



START.KLAR.

VOLLGETANKT AUF DEM WEG ZUR DIGITALBANK

**GESCHÄFTSBERICHT
2023**

AUSTRIAN ANADI BANK AG

KENNZAHLEN

in Mio. EUR	2023	2022
Bilanzsumme	2.454	2.488
Primärmittel (Kundeneinlagen, eig. Emissionen)	1.946	1.895
Kreditvolumen	1.875	1.909
Eigenkapital	158	158
Nettozinsertrag	48	25
Betriebserträge	62	44
Betriebsaufwendungen	-53	-42
Betriebsergebnis	9	2
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1	11
Cost-Income-Ratio	85,9 %	96,3 %
Nettozinsmarge	2,0 %	0,9 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	1,7 %	4,8 %
Gesamtkapitalquote	15,7 %	16,0 %
Mitarbeiter nach Köpfen (exklusive karenzierten Mitarbeiter)	254	250

GESCHÄFTSBERICHT 2023

Schreiben des Vorstandes	4
Lagebericht 2023	9
Jahresabschluss 2023	38
Bestätigungsvermerk	69
Impressum	73





VDir. Dr. Christian Kubitschek



VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA

SCHREIBEN DES VORSTANDES

Klagenfurt, 22. Februar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Welt kommt leider nicht zur Ruhe und stellt damit nicht zuletzt die europäische Wirtschaft vor immer neue Herausforderungen. Der fortlaufende Ukraine-Krieg, die Russland-Sanktionen, der eskalierende Nahost-Konflikt und hohe Preissteigerungen, insbesondere bei Energie, sorgten auch 2023 für Verunsicherung und wachstumsdämpfende Effekte.

Die österreichische Wirtschaft befand sich gegen Ende des Jahres 2023 nach wie vor in einer leichten Rezession. Für das Gesamtjahr 2023 wird mit einem negativen realen Wirtschaftswachstum von 0,7 % gerechnet. Der Rückgang bei privatem Konsum und der Investitionen, wobei insbesondere der Wohnbausektor einbrach, sowie hohe Energiepreise zählten zu den Gründen der deutlichen wirtschaftlichen Abschwächung. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich außer Kontrolle geratenen Inflation führte die Europäische Zentralbank nach Einleitung einer Zinswende im Jahr 2022 auch 2023 weitere Zinserhöhungen durch. Dies dämpfte zwar die Inflation, verschärfte jedoch insbesondere die Situation am Immobilienmarkt. Mit einer neuerlichen Änderung der Geldpolitik wird nicht vor dem zweiten Halbjahr 2024 gerechnet.

Trotz dieses äußerst schwierigen Umfelds ist die Anadi Bank voll auf Kurs mit der Umsetzung ihrer Strategie 3.0 und kann 2023 auf ein weiteres Erfolgswort zurückblicken. Unsere Bank bleibt auf einem steilen Wachstumspfad und treibt ihre digitalen Investitionen intensiv voran. Mit dem erfolgreichen Signing des Projekts „Quadriga“ im Dezember 2023, mit dem das Filialgeschäft und wesentliche Teile des KMU-Geschäfts in Kärnten per September 2024 an die GRAWE Bankengruppe übergeben werden, ist ein bedeutender Meilenstein erzielt worden. Die Freigabe der Bundeswettbewerbsbehörde für die Transaktion liegt bereits vor, die Vorbereitungen für das Closing, einschließlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung, im September 2024 laufen.

2023 wieder hohe Erträge aus dem Bankgeschäft

Im operativen Bankgeschäft sprudelten im Vorjahr wieder die Erträge: 2023 erreichten wir eine Verdopplung beim Nettozinsertrag und damit einen der höchsten Werte in der Anadi-Geschichte (2023: EUR 48,4 Mio.; 2022: EUR 24,8 Mio.). Auch das Betriebsergebnis von EUR 8,7 Mio. (2022: EUR 1,6 Mio.) konnte deutlich gesteigert werden. Im Jahr 2024 schlagend werdende transaktionsbezogene Sondereffekte und Kosten der Quadriga-Transaktion wurden bereits

A close-up photograph of a person's hand, wearing a white dress shirt sleeve, firmly gripping a black steering wheel. The hand is positioned on the right side of the wheel, with fingers wrapped around it. A prominent feature is a circular black button with a red center, located on the rim of the steering wheel. The background is dark and out of focus, suggesting an interior setting like a car or a control room. The lighting is soft, highlighting the texture of the skin and the fabric of the shirt.

WEITERE
EXPANSION
ALS HOCH-
KAPITALISIERTE
VOLLBANK.

2023 rückgestellt, dennoch erreichte unsere Bank auch im abgelaufenen Jahr mit EUR 0,8 Mio. ein positives Ergebnis beim Gewinn nach Steuern. Ohne die transaktionsbezogenen Sondereffekte und Kosten betrug das Betriebsergebnis EUR 20,6 Mio. und der Gewinn nach Steuern EUR 9,8 Mio. Dies spiegelt unsere operative Stärke im abgelaufenen Jahr wider, wobei alle Geschäftsbereiche zu dieser Performance beigetragen haben.

Quer über die vier Geschäftsbereiche hinweg betreute die Anadi Bank fast 57.000 Kund:innen und realisierte im Jahr 2023 mehr als EUR 200 Mio. Neugeschäftsvolumen. Die Anzahl unserer Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter blieb auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTEs) mit 231 zum Vorjahr annähernd konstant. Rund 70 Vollzeitäquivalente werden im Rahmen der Quadriga-Transaktion im September 2024 an die GRAWE Bankengruppe übertragen.

Bilanzsumme EUR 2,5 Mrd., hohe Kapitalquoten

Die Bilanzsumme 2023 beinhaltet noch die an die GRAWE Bankengruppe abzugebenden Geschäftsbereiche und liegt deshalb bei rund EUR 2,5 Mrd. Nach Rechtswirksamkeit der Abspaltung des Filialgeschäfts und des Großteils des KMU-Geschäfts in Kärnten rechnen wir mit einem Absinken der Bilanzsumme auf rund EUR 1,6 Mrd. Die Anadi Bank wird sich danach auf die Geschäftsbereiche Digital Banking und Public Finance, die beide weiterhin aus unserem Headquarter in Klagenfurt betreut werden, sowie auf das Corporate Geschäft, das aus unserem Wiener Büro betreut wird, fokussieren.

Mit einer Gesamtkapitalquote von 15,8 % (inkl. Gewinnthesaurierung) per 31.12.2023 lag unsere Bank neuerlich komfortabel über den regulatorischen Anforderungen (31.12.2022: 16,0 %). Das durch die Abspaltung freigesetzte und zusätzlich generierte Kapital wird diese Kennzahl auf voraussichtlich rund 25 % anheben, worin bereits zusätzliches, für 2024 geplantes Wachstum in den drei verbleibenden Geschäftsbereichen Digital Banking, Corporate und Public Finance berücksichtigt ist. Damit wird die Anadi Bank zu einer der bestkapitalisierten Banken Österreichs und der gesamten DACH Region aufsteigen und bestens für die weitere Expansion im Rahmen der Strategie 3.0 gerüstet sein.

Starke Performance von Corporate Banking und Public Finance

Auch in den Geschäftsbereichen Corporate Banking und Public Finance verzeichnete unsere Bank 2023 wieder starke Erträge. Wir sind die Hausbank vieler Gemeinden und Institutionen der öffentlichen Hand. Mit unserer Erfahrung in der Wohnbaufinanzierung und bei der Vergabe der Kärntner Wohnbauförderungskredite sind wir ein bewährter

DAMIT WIRD DIE
ANADI BANK ZU
EINER DER BEST-
KAPITALISIERTEN
BANKEN
ÖSTERREICHS UND
DER GESAMTEN
DACH REGION
AUFSTEIGEN UND
BESTENS FÜR
DIE WEITERE
EXPANSION IM
RAHMEN DER
STRATEGIE 3.0
GERÜSTET SEIN.

IM GESCHÄFTS-
BEREICH DIGITAL
BANKING
VERZEICHNETEN
WIR 2023
SOWOHL BEI
KREDITEN ALS
AUCH BEI
EINLAGEN
NEUERLICH
STARKES
WACHSTUM.

und stabiler Partner. Für Unternehmen aus dem Mittelstand ist unsere Bank durch die hohe Entscheidungsgeschwindigkeit und durch auf die Bedürfnisse unserer Kund:innen zugeschnittene Finanzprodukte eine verlässliche Größe. Im Corporate Banking und bei Public Finance steht die Anadi Bank wie bisher für Verlässlichkeit und Handschlagqualität, was auch die Ressortzuteilung verdeutlicht: Beide Bereiche liegen im CEO-Bereich. Kund:innen werden persönlich vom CEO, gemeinsam mit unseren hervorragenden Relationship-Manager:innen, vertrauensvoll und über kurze Entscheidungswege betreut.

Hohes digitales Kreditwachstum mit digitaler Refinanzierung

Im Geschäftsbereich Digital Banking verzeichneten wir 2023 sowohl bei Krediten als auch bei Einlagen neuerlich starkes Wachstum. Unsere digitale DNA wurde wieder deutlich sichtbar. Das starke Kreditwachstum, das mit digitalen Einlagen unterlegt ist, zeigt wie solide unser digitales Geschäftsmodell aufgestellt ist. Dank Vollbanklizenz, unserer Kundenbasis in Corporate und Public Finance und strategischer Investitionen im Digitalbereich werden wir aus einer starken Kapitalposition heraus auch langfristig weiteres ertragreiches Wachstum sehen.

Nachdem mit der Strategie 1.0 im Jahr 2020 das digitale Wachstum eingeleitet worden war, legten wir mit der Geschäftsstrategie 2.0 einen noch stärkeren Fokus auf Kunden- und Marktorientierung im digitalen Zeitalter und starteten eine umfangreiche Investitions- und Modernisierungsoffensive. Im Rahmen der laufenden Strategie 3.0 arbeiten wir mit Hochdruck an der weiteren digitalen Expansion in Österreich und Deutschland.

Einer der zentralen Erfolgsfaktoren ist dabei das Tablet-Based-Banking, das bis dato unter den Marken „MARIE“ (Kooperation mit Tabakfachgeschäften) und „Anadi Connect“ (Kooperation mit Finanzdienstleister:innen) vertrieben wird. Über Anadi Connect bieten bereits mehr als 650 österreichische Finanzdienstleister:innen ihren Kund:innen direkt vor Ort Bankdienstleistungen an. Das Erfolgsmodell wird 2024 im deutschen Markt eingeführt, eine weitere Expansion in den kommenden Jahren in ausgewählte Regionen des Euro-Raums ist ebenfalls angedacht, allerdings frühestens im Jahr 2025. Das innovative Geschäftsmodell, die attraktiven Dienstleistungen und die hohe Skalierbarkeit bei rein variablen Kosten machen Anadi Connect zu einem attraktiven Wachstumstreiber innerhalb der Digitalstrategie der Anadi Bank.



WIR GEHEN ALS
HOCHKAPITALISIERTE
VOLLBANK IN DIE
WEITERE EXPANSION
UNSERES DIGITALEN
GESCHÄFTS.

Weitere Expansion als hochkapitalisierte Vollbank

Dank unseres Wachstums planen wir am Standort Klagenfurt weitere Neueinstellungen. Kooperationen wie die Forschungsk Kooperation mit der Universität Klagenfurt stärken unser Netzwerk und unsere Attraktivität als Arbeitgeber in der Region. Wir gehen als hochkapitalisierte Vollbank in die weitere Expansion unseres digitalen Geschäfts – in Österreich und darüber hinaus. Wir haben digitales Know-how, Entscheidungs-schnelligkeit und Innovationsgeist. Dazu kommen unsere Kompetenzen bei Kredit, Risikomanagement und effizienten Bankprozessen. Mit dieser Power-Kombination werden wir aus Kärnten heraus unsere Erfolgsgeschichte weiterschreiben.

DER VORSTAND

VDire. Dr. Christian Kubitschek

VDire. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA

LAGEBERICHT 2023

1.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	11
1.1	Gesamtwirtschaftliches Umfeld	11
1.2	Geschäftsverlauf	12
1.2.1	Gewinn und Verlustrechnung	13
1.2.2	Bilanz	14
1.3	Bericht über Zweigniederlassungen	15
1.4	Finanzielle Leistungsindikatoren	15
1.5	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	15
2.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	18
2.1	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	18
2.2	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	20
2.2.1	Risikostrategie, -steuerung und -überwachung	21
2.2.2	Organisation des Risikomanagements	22
2.2.3	Risk Governance	23
2.2.4	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	24
2.2.5	Reporting	25
2.2.6	Kapitalmanagement	26
2.2.7	Kreditrisiko	27
2.2.8	Marktpreisrisiko	29
2.2.9	Liquiditätsrisiko	31
2.2.10	Operationelles Risiko	32
2.2.11	Sonstige Risiken und Modellrisiken	32
3.	Forschung und Entwicklung	34
4.	Unternehmensführung	34
5.	Internes Kontrollsystem	34
5.1	IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2023	35
5.2	Interne Revision	36



WIR HABEN DIGITALES
KNOW-HOW,
ENTSCHEIDUNGS-
SCHNELLIGKEIT UND
INNOVATIONSGEIST.

LAGEBERICHT

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die Anadi Bank setzt den Fokus auf das Hauptwachstumsfeld Digital Banking und das Geschäftssegment Public Finance. Daher baut das Institut sein digitales Angebot konsequent und mit Nachdruck aus. Am österreichischen Markt platzierte die Bank bereits erfolgreich den digitalen Konsumentenkredit und das Tablet-Based Banking, das unter den Marken „MARIE“ (Kooperation mit Tabakfachgeschäften) und „Anadi Connect“ (Kooperation mit Finanzdienstleister:innen) angeboten wird. Am deutschen Markt hat die Anadi Bank seit ihrem Einstieg im Jahr 2021 mit dem digitalen KMU-Betriebsmittelkredit bereits umfangreiche Erfahrungen gesammelt, die sie in den kommenden Jahren zur weiteren Expansion im digitalen KMU-Kreditbereich nutzen will. Als Hausbank vieler Gemeinden und Institutionen der öffentlichen Hand setzt das Institut die Vorteile von langjährigen Vertrauensbeziehungen, hoher Innovationskraft, digitaler Kompetenz und schlanken Strukturen ein.

Mit 120 Jahren Erfahrung in der Wohnbaufinanzierung ist die Bank eine verlässliche Partnerin in allen Finanzierungsfragen. Als Partnerin des Landes Kärnten verwaltet das Institut seit mehr als 60 Jahren die Vergabe der Kärntner Wohnbauförderungskredite.

1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die heimische Wirtschaft befindet sich gegen Ende des Jahres 2023 nach wie vor in einer leichten Rezession. Für das Gesamtjahr 2023 rechnet neben der OeNB auch das IHS Wien mit einem negativen realen Wirtschaftswachstum von 0,7 %. Als Gründe sind vor allem der Rückgang des privaten Konsums und der Investitionen (Beispiel Wohnbau) aufgrund gesteigerter Finanzierungskosten, hoher Energiepreise und gedämpfter Erwartungen zu nennen.

Die österreichische Volkswirtschaft sollte sich ab dem Jahr 2024 wieder auf ein zwar verhaltenes, aber stabiles Wachstum einpendeln. Das IHS Wien erwartet für die Jahre 2024 und 2025 ein Wirtschaftswachstum von 0,8 % bzw. 1,5 %.

Als Folge der in den Vorjahren außer Kontrolle geratenen Inflation sowohl in Europa als auch in den USA, haben die US-Notenbank (FED, Federal Reserve System) und die Europäische Zentralbank (EZB) nach Einleitung einer Zinswende im Jahr 2022 auch im Jahr 2023 weitere Zinserhöhungen durchgeführt. Nach zehn Erhöhungen in Folge liegt der Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) der EZB seit September 2023 bei 4,50 %, was zu einer Dämpfung der Inflation geführt hat. Jedoch hat die kräftige Straffung der Geldpolitik in einigen Ländern die Situation am Immobilienmarkt weiter verschärft. Mit einer neuerlichen Änderung der Geldpolitik wird nicht vor dem zweiten Halbjahr 2024 gerechnet.

Ausgehend von 8,8 % im Jahr 2022 wird für Österreich ein Rückgang der Inflationsrate im Jahr 2023 auf 7,8 % erwartet, wobei dies vor allem auf die Energiekosten zurückzuführen ist. In allen anderen Komponenten (Nahrungsmittel, Industriegüter und Dienstleistungen) liegt die Inflationsrate 2023 über jener des Vorjahres. Hier ist jedoch bereits ein Rückgang im Jahresverlauf zu beobachten, der sich in den Folgejahren fortsetzen wird. Leichte inflationstreibende Effekte werden aufgrund des Auslaufens der Anti-Teuerungsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung ab 2024 zu erwarten sein.

Die 7,8 % für das Jahr 2023 liegen jedoch deutlich über dem Durchschnitt der EU. Dafür sind in erster Linie die verzögerte Weitergabe von sinkenden Energiepreisen sowie die starke Teuerung bei Dienstleistungen und Nahrungsmitteln verantwortlich. Für das Jahr 2024 und 2025 wird aufgrund des wegfallenden Preisdrucks von Energie mit einem Rückgang der Inflation auf rund 4,0 % bzw. 3,0 % gerechnet.

Als Folge der Rezession verschlechterte sich auch die Lage am österreichischen Arbeitsmarkt im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosenquote gemäß AMS-Definition stieg 2023 von 6,3 % auf 6,5 % (gemäß Eurostat-Definition von 4,8 % auf 5,3 %) und auch 2024 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen (AMS-Definition: 6,8 %, Eurostat: 5,5 %). Jedoch sollte sie in den beiden Folgejahren durch den Anstieg des Wirtschaftswachstums wieder sinken. Somit ist die Arbeitslosenquote in den kommenden Jahren trotz verhaltener Konjunktur auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Im Jahr 2022 hat der reale private Konsum in Österreich mit einer Zunahme um etwa 5,8 % besonders stark von der Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen profitiert. Das reale Haushaltseinkommen erhöhte sich im selben Zeitraum um 3,1 %. Die hartnäckig hohe Inflation und gestiegene Unsicherheiten infolge der geopolitischen Krisen (Krieg in der Ukraine, Nahostkonflikt) führten jedoch im Laufe des Jahres 2023 zu einem Rückgang des realen Konsums. Für das Gesamtjahr 2023 ergibt sich ein Wert von -0,4 % und da auch die real verfügbaren Haushaltseinkommen um 2,8 % sinken, lässt sich der Rückgang im realen privaten Konsum nur durch eine sinkende Sparquote von 6,4 % (2022: 9,0 %) finanzieren.

Die deutliche Rücknahme der Sparquote ermöglicht jedoch eine kräftige Konsumausweitung. Hohe Lohnabschlüsse, die Abschaffung der kalten Progression, verzögerte Inflationsabgeltung von staatlichen Transfers (vor allem Pensionen) sollten neben dem prognostizierten Rückgang der Inflationsrate im kommenden Jahr eine Zunahme des realen privaten Konsums erlauben. Im Jahr 2024 ist von einem Gesamtjahreswachstum von 1,5 % auszugehen und in den Folgejahren wird der private Konsum wieder maßgeblich zum BIP-Wachstum beitragen. Gleichzeitig wird auch wieder ein Anstieg der Sparquote erwartet.

1.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 wurde maßgeblich von dem Ausrollen der Strategie 3.0 geprägt. Dazu zählt der Start der Digitalbankstrategie, Vertriebskooperationen für unsere Digitalprodukte und der weitere Ausbau des „Tablet Based Bankings“ unter der Marke „Anadi Connect“. Parallel zum laufenden Geschäft trieb die Bank den Prozess zur Übertragung des traditionellen Bankgeschäfts voran. Im Dezember 2023 konnte das Signing der Vereinbarung mit dem Übernehmer durchgeführt werden. Die Übergabe des Geschäfts wird bis September 2024 vollzogen.

Aufgrund der geopolitischen Situation (Ukraine, Israel) und den Auswirkungen daraus, wie hohe Inflationsraten und geldpolitischen Änderungen mit Auswirkungen auf den Immobilienmarkt, war das Risikomanagement auch im Jahr 2023 mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Die NPL-Ratio stieg aufgrund der Herausforderungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf 4,1 % (31.12.2022: 2,8 %). Die Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Anadi Bank blieb weiterhin auf einem risikoadäquaten Niveau.

Die EZB reagierte im Rahmen ihrer Zinspolitik in 2023 weiterhin auf die steigende Inflation mit mehreren Zinserhöhungen. Dies hatte einen positiven Effekt auf das Zinsergebnis der Anadi Bank, da Kundenkredite der Anadi Bank zu einem großen Teil variabel verzinst sind. Im Rahmen der Kundenbeziehung wurden aber mehr und mehr variable Kredite im Retail-Bereich auf fixe Verzinsung umgestellt. Die Konditionen im Einlagebereich wurden stetig angehoben.

Nach einem überaus positiven Ergebnis im Vorjahr, erreichte die Anadi Bank auch im Geschäftsjahr 2023 ein positives Ergebnis nach Steuern. Der Fokus lag auf der konsequenten Umsetzung der digitalen Geschäftsstrategie, mit der das Institut seine FinTech-DNA mit seinen Kompetenzen als Vollbank kombiniert. Gleichzeitig wurden die nötigen Vorarbeiten geleistet, um den Verkauf des traditionellen Bankgeschäfts in 2023 zu realisieren. Dementsprechend wurden die Märkte in den Bereichen Retail Banking, Digital Banking, Corporate Banking und Public Finance in einem selektiven Marktbearbeitungsansatz weiter betreut. Im Jahr 2023 wurde ein Vertrag mit der GRAWE Bankengruppe unterschrieben, das traditionelle Filialgeschäft in Kärnten, inklusiver ausgewählter Kunden, zu verkaufen.

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) konnte ohne externe Kapitalzufuhr mit 13,4 % nahezu stabil gehalten werden (31.12.2022: 13,7 %¹). Die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 15,7 % (31.12.2022: 16,0 %²). Sämtliche Kennzahlen liegen somit weiterhin über den gesetzlichen Anforderungen.

1.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis der Anadi Bank beträgt für das Geschäftsjahr 2023 EUR 0,8 Mio. (2022: EUR 10,7 Mio.) inklusive der aus dem Verkauf des traditionellen Bankgeschäfts resultierenden negativen Kosteneffekte.

Der Nettozinsertrag liegt mit EUR 48,4 Mio. weit über dem Vergleichswert des Vorjahres (2022: EUR 24,8 Mio.). Einen besonders positiven Effekt hatte hier die Positionierung der Bank mit einem Großteil an variablen Kreditgeschäft. Im Zuge des Anstiegs des EURIBORs sind die Zinserträge wesentlich gestiegen. Da bereits die Margen auf der Passivseite in den Zeiten der Niedrigzinsphase verringert waren, hatte die EURIBOR Erhöhung auch hier geringere Auswirkungen, was in Summe zu einem verbesserten Nettozinsergebnis der Bank führte. Negativ wurde das Zinsergebnis durch geringere Neukreditvergabe beeinflusst. Einerseits reduzierten die Vorgaben der KIM-VO die Neugeschäfte besonders im Hypothekarbereich, aber auch die sich abbremsende Wirtschaftsentwicklung, sowie mögliche Unsicherheiten für den Kunden aus der geplanten Abspaltung eines Teil der Geschäfte. Die Bank wächst im Onlinesegment seit 2020 kontinuierlich und konnte auch 2023 den Bestand an Konsumentenkrediten weiter erhöhen. Die Nettoszinsmarge (Verhältnis Nettozinsertrag zum Durchschnitt der Bilanzsumme) beträgt 1,97 % (2022: 0,94 %).

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen stiegen um 57,80 % und betragen für das Geschäftsjahr 2023 EUR 0,08 Mio. (2022: EUR 0,0 Mio.).

Das Provisionsergebnis, als Saldo zwischen Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen, beträgt EUR 11,6 Mio. (2022: EUR 11,9 Mio.). Durch geringeres Neugeschäft gingen die Erträge leicht zurück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 1,5 Mio. (2022: EUR 6,6 Mio.). In dieser Position wird der Ertrag aus der vorzeitigen Schließung von Zinsswaps in Höhe von EUR 0,7 Mio. ausgewiesen (2022: EUR 5,4 Mio.). Ebenso werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst.

Die in den Vorjahren und 2023 weiter verfolgten Effizienzsteigerungsmaßnahmen und Prozessoptimierungen halfen auch in 2023 die Kosten auf einem niedrigen Niveau zu halten. Die Verwaltungsaufwendungen ohne Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf des traditionellen Bankgeschäftes liegen bei EUR 39,8 Mio. (2022: EUR 38,1 Mio.). Inklusiv der Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf belaufen sich die Verwaltungsaufwendungen auf EUR 50,0 Mio.

Die Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen erhöhte sich weiter durch die Investitionen in die digitale Plattform und Leistungen der Firma Accenture TiGital GmbH auf EUR 1,3 Mio. (2022: EUR 1,2 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2023 EUR 1,8 Mio. (2022: EUR 0,2 Mio.). Hier sind EUR 1,7 Mio. an Quadriga-induzierten Kosten enthalten.

Das Betriebsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2023 EUR 8,7 Mio. (2022: EUR 1,6 Mio.), und hat sich damit wesentlich gesteigert.

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR -6,1 Mio. (2022: EUR 2,9 Mio.). Grundsätzlich sind hier die Risikovorsorgen von EUR -6,1 Mio. (2022: EUR -2,0 Mio.) enthalten. Im Vorjahr wurde eine Pauschalwertberichtigung von EUR 0,6 Mio. gebildet, die nun aufgelöst wurde.

¹ Kapitalkennzahlen per 31.12.2022 sind an die final übermittelten Daten an die Aufsicht angepasst. (d.h. inkl. thesauriertem Gewinn)

² Kapitalkennzahlen per 31.12.2022 sind an die final übermittelten Daten an die Aufsicht angepasst. (d.h. inkl. thesauriertem Gewinn)

Der Gesamtwert der Position Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, beläuft sich per 31.12.2023 auf EUR 0,0 Mio. (2022: EUR 3,0 Mio.). Im Zuge der Verschmelzung der BWA Beteiligungs- und Verw.AG mit der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft im Vorjahr wurde festgestellt, dass die ursprünglichen Gründe der Abschreibung nicht mehr vorlagen und daher wurde gemäß dem Wertaufholungsgebot eine Zuschreibung im Vorjahr auf den anteiligen Unternehmenswert um EUR 3,0 Mio. durchgeführt. In weiterer Folge ist die BWA Beteiligungs- und Verw.AG im Zuge des Tausches (bzw. Verschmelzung) ausgebucht worden und der Anteil an der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft im Ausmaß des hingegebenen Wertes eingebucht worden. Da die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft weiterhin thesauriert, war auch im Geschäftsjahr 2023 kein Anzeichen einer möglichen Abwertung erkennbar.

Aufgrund der ausreichend verfügbaren profitablen Ergebnishistorie der Anadi Bank und der Planung, die Abspaltung eines Teilbetriebes der Bank und die zukünftigen Erfolgsaussichten beinhaltet, hat die Anadi Bank vom Wahlrecht des Ansatzes der aktiven latenten Steuern aus Verlustvorräten im Vorjahr Gebrauch (2022: EUR 4,2 Mio.) gemacht. Im Jahr 2023 wurden davon EUR 1,2 Mio. verbraucht.

Mit EUR 2,6 Mio. liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) unter dem EGT der Vergleichsperiode mit EUR 7,6 Mio.

Die Banksteuer, die in der Position sonstige Steuern ausgewiesen ist, betrug EUR 0,3 Mio. (2022: EUR 0,3 Mio.)

1.2.2 Bilanz

Die Bilanzsumme der Anadi Bank beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 2.454 Mio. (31.12.2022: EUR 2.488 Mio.). Der Rückgang um EUR -34 Mio. ist auf geringer Kundenkredite EUR -34 Mio. und Rückzahlung einer Tranche des TLTROs (EUR 100 Mio.) zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Forderungen an Kunden, die am Bilanzstichtag EUR 1.875 Mio. (31.12.2022: EUR 1.909 Mio.) betragen, ist im Bereich Retail auf die Auswirkungen der KIM-Verordnung zurückzuführen. Im Onlinesegment konnte die Bank den Bestand der Konsumentenkredite weiter erhöhen.

Die in den Kundenforderungen enthaltenen Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 27 Mio. (31.12.2022: EUR 22 Mio.).

Die Investitionen in die Digitalisierung und Investitionen für Leistungen der Firma Accenture TiGital GmbH erhöhte den Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände auf EUR 1,6 Mio. (31.12.2022: EUR 1,2 Mio.).

Die Position Sachanlagen betrug zum Jahresabschluss EUR 13,5 Mio. (31.12.2022: EUR 14,0 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag beliefen sich auf EUR 273 Mio. (31.12.2022: EUR 377 Mio.). In 2023 wurde hier eine Tranche des TLTRO's in der Höhe von EUR 100 Mio. zurückbezahlt. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gab es eine Erhöhung auf EUR 1.515 Mio. (31.12.2022: EUR 1.437 Mio.).

Der Buchwert der Beteiligungen per 31.12.2023 liegt bei EUR 6,2 Mio. (31.12.2022: EUR 6,2 Mio.).

Aufgrund der Abspaltung eines Teilbetriebes mussten höhere Rückstellungen gebildet werden. Die Rückstellungen steigen auf EUR 22 Mio. (31.12.2022: EUR 14 Mio.).

1.3 Bericht über Zweigniederlassungen

Die Anadi Bank verfügt über keine Zweigniederlassungen.

1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2023	2022	2021
Return on Equity vor Steuern (RoE)	1,7 %	4,8 %	7,3 %
Return on Assets vor Steuern (RoA)	0,1 %	0,3 %	0,1 %
Cost/Income-Ratio	85,9 %	96,3 %	95,9 %
Loan/Deposit Ratio	96,4 %	100,7 %	94,4 %
Gesamtkapitalquote	15,7 %	16,0 %	14,9 %

Der Return on Equity vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem Stand des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag. Dieser verbesserte sich aufgrund des besseren Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Der Return on Assets berechnet sich als Quotient von Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Die Cost/Income-Ratio berechnet sich als Quotient von Betriebsaufwendungen und Betriebserträgen. Da die Betriebserträge hauptsächlich aufgrund geringerer sonstiger betrieblicher Erträge zurückgingen, verschlechterte sich diese Kennzahl.

Die Loan/Deposit Ratio stellt das Verhältnis der Forderungen an Kunden zu den Primärmitteln dar. Die Primärmittel setzen sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und den verbrieften Verbindlichkeiten zusammen. Hier zeigt die Anadi Bank nach wie vor ein ausgewogenes Verhältnis.

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital vermindert um Abzüge zuzüglich Tier 2) nach CRR/CRD beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 176,0 Mio. (31.12.2022: EUR 176,9 Mio.). Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 89,7 Mio. (31.12.2022: EUR 88,3 Mio.), sodass sich ein Überschuss von EUR 86,3 Mio. (31.12.2022: EUR 88,7 Mio.) und ein Deckungsgrad von 196,2 % (2022: 200,4 %) ergeben.

Zum 31. Dezember 2023 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 13,4 % (31.12.2022: 13,7 %). Die Gesamtkapitalquote lag bei 15,7 % (31.12.2022: 16,0 %).

Die Kapitalquoten liegen damit weiterhin solide über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

1.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter:innen

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Anadi Bank 254 Mitarbeiter:innen (2022: 250 Mitarbeiter:innen) bzw. 227 vollzeitäquivalente Mitarbeiter:innen (FTE) (2022: 222 FTE) an 12 Standorten (2022: 13 Standorte) in ganz Österreich.

Die Bank bietet ihren Mitarbeiter:innen vielfältige variable Teilzeitmodelle an, von denen zum 31. Dezember 2023 75 Angestellte Gebrauch machten (2022: 75 Mitarbeiter:innen). 54 % der Beschäftigten sind Frauen (2022: 53 %). Die Anzahl an Mitarbeiter:innen erfolgt ohne Berücksichtigung von Karenzierungen.

Die Anadi Bank zeigt seit Jahren ein Bekenntnis zur Lehrlingsausbildung. Zum 31. Dezember 2023 werden in der Bank vier Lehrlinge im Lehrberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau ausgebildet. Damit setzt die Anadi Bank ein klares Zeichen, in der Zukunft insbesondere in den Nachwuchs zu investieren. Im Geschäftsjahr 2023 stand weiterhin die Forcierung der Digitalisierung im Fokus. Das zeigt sich insbesondere in unseren Vertriebskooperationen wie MARIE und Anadi Connect.

Die Anadi Bank misst der kontinuierlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen, der Organisationsentwicklung, der Schaffung eines modernen Arbeitsumfelds und der Gesundheitsvorsorge hohe Priorität bei. Zur Förderung unserer Mitarbeiter:innen wird das Augenmerk auch bei der Weiterbildung vermehrt auf digitale Kenntnisse und Fähigkeiten gelegt, was auch dem Vorstand ein besonderes Anliegen ist.

Zur fachlichen und persönlichen Entwicklung des Personals werden zahlreiche Fach- und Managementfortbildungen, Vertriebs- und Produktschulungen sowie interne Fortbildungen angeboten. Mit diesen vielfältigen Angeboten stellt die Bank den ausgezeichneten Ausbildungsstand ihrer Mitarbeiter:innen sicher und trägt zur Attraktivität der Anadi Bank als moderner und innovativer Arbeitgeber bei.

Das Thema Diversität ist in unserer Personal- und Führungspolitik fest integriert und wird durch das Top Management mit hoher Priorität vorangetrieben.

Kund:innen

Die Anadi Bank steht ihren rund 57.000 Kund:innen (31.12.2022: rd. 56.000) mit bedarfsorientierten Betreuungsansätzen als zuverlässige und kompetente Partnerin in allen Finanzfragen zur Seite. Ganz im Sinne einer modernen Hybridbank gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, Bankgeschäfte einfach und schnell zu erledigen.

Kund:innen können sich ganz klassisch in einer Filiale der Anadi Bank beraten und betreuen lassen. Als gleichwertiger Vertriebskanal stehen den Kund:innen digitale Kanäle zur Verfügung, in denen sie als Neu- oder Bestandskund:innen eine breite Produktpalette – vom Sparkonto über das Girokonto bis zum Konsumentenkredit – abschließen können. Weiters haben Kund:innen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen telefonisch an das Customer Care Center zu wenden. Hier werden Interessierte auch abseits der Öffnungszeiten beim Abschluss von Online-Produkten unterstützt und hinsichtlich Online-Angeboten und Filialaktionen beraten. Es besteht auch die Möglichkeit, über das Customer Care Center direkt Termine bei Kundenbetreuer:innen in Filialen vor Ort zu vereinbaren. Zusätzlich haben Kund:innen im Rahmen der Vertriebskooperation MARIE die Möglichkeit, in ausgewählten Trafiken in ganz Österreich Bankdienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Anadi Bank setzt einen Fokus auf ihren digitalen Geschäftsbereich. Einerseits wird das „klassische“ Digitalgeschäft in Österreich über Web- und Appbasierte Lösungen angeboten, andererseits werden innovative neue Ansätze verfolgt. Das Tablet-Based Banking Vertriebsmodell ist dabei eine digitale und mobile Plattform für Finanzdienstleister:innen. Kund:innen können so Girokonten eröffnen oder Konsumkredite mit fixen oder variablen Zinsen abschließen – und das alles auf einem Tablet, schnell und unkompliziert. Um noch besser auf die Bedürfnisse der Kund:innen eingehen zu können, wurde Anadi Connect 2023 ständig weiterentwickelt. Diese Optimierungen führten zu erhöhter Benutzer:innenfreundlichkeit und gaben der Nachfrage seitens Finanzdienstleister:innen und Kund:innen einen weiteren Schub. Wesentliche Elemente waren die Anhebung der Kreditobergrenze, eine Umschuldungsfunktion, der voll-digitale Online-Kontoblick sowie die Erweiterung der persönlichen Betreuung. 2024 wird dieser Innovationsprozess weiter fortgeführt. Sowohl auf Kund:innen-Seite wie auch für die Vertriebspartner:innen sind einige Neuerungen geplant, die das Kund:innenerlebnis und die End-to-End-Prozesse auf ein neues Level heben sollen.

Im Bereich Retail Banking setzt die Anadi Bank auf die Stärken ihres Hybridmodells und bietet dabei das gesamte Leistungsspektrum einer Vollbank an. Die Bank punktet insbesondere bei Konsumentenkrediten und Hypothekarkrediten mit Spitzenkonditionen und erstklassiger Beratung am Markt und unterbreitet ihren Kund:innen mit ihrer modernen und umfangreichen digitalen Produktpalette und einem State-of-the-Art Online Banking ein besonders attraktives Angebot.

Im Bereich Corporate Banking hat die Anadi Bank die Geschäftsstrategie an das Marktumfeld angepasst und finanziert bis auf weiteres Neugeschäft vorwiegend mit Bestandskund:innen bzw. bei Neukund:innen bevorzugt Corporate Transaktionen, weniger Immobiliengeschäft. Es werden maßgeschneiderte Lösungen mit Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand in Österreich und Deutschland erarbeitet, bei denen Termingelder verstärkt angeboten werden. Mit den Attributen Kompetenz, Verlässlichkeit und Entscheidungsgeschwindigkeit hat die Anadi Bank einen stabilen Kundenstamm aufgebaut und sich als verlässliche Partnerin in den beiden Hauptgeschäftsfeldern Unternehmens- und Immobilienfinanzierung positioniert. Mit seinem selektiven und vorausschauendem Geschäftsansatz trug der Bereich wiederholt ganz entscheidend zum guten Ergebnis bei.

Im Bereich Public Finance bleibt die Bank eine starke und verlässliche Partnerin bei der Finanzierung der öffentlichen Hand und nimmt als Hausbank des Landes Kärnten eine proaktive Rolle bei Innovationen und Zukunftsinvestitionen ein.

Umwelt und soziale Verantwortung

In der Steuerung der Anadi Bank sind eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsthemen integral verankert. Bei der Vergabe von Krediten und anderen Bankprodukten kommen unsere CSR-Kriterien zur Anwendung. In der Produktgestaltung, im Vertrieb und beim Behandeln von Workout-Fällen achten wir auf soziale, gesundheitspolitische und umweltrelevante Einflussfaktoren. Darüber hinaus haben wir ein eigenes Projektteam zum Thema Nachhaltigkeit eingeführt. Bei der Neugestaltung unseres Facility Managements und der abgeschlossenen Modernisierungsoffensive im Filialnetz legen wir ebenfalls hohen Wert auf umweltfreundliche und energiesparende Lösungen (Scope 1-GHG-Emissionen).

Die Anadi Bank arbeitet laufend daran, ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Beispiele für ihre Bemühungen sind die Nutzung umweltfreundlicher E-Bikes für Fahrten zwischen einzelnen Standorten, die Verringerung der Anfahrtswege durch Videokonferenzen bei internen Besprechungen und der weitgehende Verzicht auf Farbausdrucke. Den Mitarbeiter:innen stellen wir ein E-Auto zur Verfügung. Darüber hinaus haben wir eine Photovoltaik-Offensive gestartet, mit der wir unsere Immobilien in Eigennutzung so umfangreich wie möglich mit grünem Strom aus Sonnenenergie versorgen. Gerade in diesem herausfordernden Winter haben wir bei der Beheizung der Eigenimmobilien besondere Rücksicht auf eine sorgsame Energienutzung genommen. Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam etwas 'Großes, Grünes' bewirken“ werden Mitarbeiter:innen zu Nachhaltigkeitsthemen geschult und leicht anwendbare und nützliche Tipps zum Energiesparen geteilt.

Schnell und wirksam zu helfen und ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen, ist für die Anadi Bank ein wichtiger Auftrag. Die Anadi Bank versteht sich als wertorientierte Bank, die ihren Beitrag zu einer solidarischen und nachhaltigen Ökonomie in der Region leisten will. Mit unserem Projekt „Anadi hilft“ reagieren wir auf die herausfordernden Zeiten und unterstützen gezielt soziale Projekte in Kärnten mit folgenden Schwerpunkten:

- Armutsbekämpfung
- Aktive Inklusion
- Umwelt und Naturschutz

Die Anadi Bank ist damit nicht nur ein wichtiger Motor der Wirtschaft in Kärnten, sondern auch eine Institution, die einen wichtigen sozialen Beitrag für die Gemeinschaft leisten möchte.

Auch im Bereich der Bildung und Förderung geht die Anadi Bank einen verantwortungsvollen Weg.

Im Herbst 2023 startete die Anadi Bank eine strategische Kooperation „Unternehmertum trifft Wissenschaft“ mit der Universität Klagenfurt.

Diese Kooperation soll die Stärken der Wirtschaft und der akademischen Welt durch Förderung junger Talente im Rahmen einer Zusammenarbeit vereinen und die Entwicklung zukunftssträchtiger Themen wie Digitalisierung und KI vorantreiben.

Zentrales Anliegen ist dabei die gezielte Förderung herausragender Studierender. So soll die exzellente akademische Arbeit anerkannt und gleichzeitig die berufliche Entwicklung von Studierenden unterstützt werden. Die Studierenden sollen verstärkt Einblicke in den Arbeitsalltag erhalten, praktische Erfahrungen sammeln und ihre Fähigkeiten anhand konkreter Problemstellungen weiterentwickeln.

Das Zukunftsfeld der Künstlichen Intelligenz bearbeitet die Anadi Bank in ihrem internen Digital Banking-Bereich, in dem bereits rund 40 % der Belegschaft (exkl. Filialen) arbeiten. Die Themen KI und Digitalisierung stehen aber auch in der Kooperation mit der Universität Klagenfurt im Fokus.

Die Zusammenarbeit gründet dabei auf verschiedenen „Säulen“:

Unterstützung von Masterarbeiten

Im Rahmen der Kooperation entwickelt die Anadi Bank – in enger Abstimmung mit den Instituten der Universität Klagenfurt – konkrete Themenbereiche, denen sich die Studierenden in Rahmen ihrer Masterarbeit widmen können. Masterarbeiten, die diese Forschungsfragen behandeln, erhalten eine Förderung von jeweils € 1.000,- durch die Anadi Bank. Ziel dabei ist es, einerseits den Fortschritt der Forschung im Banking- und Digitalbereich auf einem akademischen Level voranzutreiben sowie darüber hinaus auch das Interesse der Studierenden für die ausgewählten Fragestellungen zu wecken.

Klagenfurt-Stipendium

Darüber hinaus haben Masterstudierende die Chance auf eine monatliche Förderung in der Höhe von EUR 300,-, bereitgestellt von der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Anadi Bank. Im Rahmen des Klagenfurt-Stipendiums wird sich die Anadi Bank in verschiedenen Veranstaltungen wie Kamingsgesprächen, Business Talks, Stipendienfeier etc. individuell und persönlich mit Stipendiat:innen vernetzt.

Eine Brücke zwischen Theorie und Praxis bauen: Job Shadowing und Interactive Talentprogramm

Zusätzlich soll auch der Praxisbezug des Studiums durch das Maßnahmenpaket erhöht werden. Eine Maßnahme ist beispielsweise das „Job Shadowing“: Mitarbeiter:innen der Anadi Bank, die Absolvent:innen der Universität Klagenfurt sind, stellen den Studierenden ihren Job vor und bieten so exklusive Einblicke in die Praxis. Darüber hinaus ist die Anadi Bank Teilnehmer einer freiwilligen Lehrveranstaltung – das Interactive Talentprogramm – in der die Studierenden in enger Abstimmung mit der Anadi Bank reale Projekte bearbeiten können. Dies ist nicht nur eine Möglichkeit für die Student:innen, einen praxisnahen Einblick in das Arbeitsleben zu bekommen, sondern ermöglicht der Anadi Bank auch, junge Talente in einem Arbeitsumfeld kennenzulernen sowie von der Sichtweise dieser Generation zu profitieren.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld

Trotz der erwarteten leicht schrumpfenden Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 sollte sich die österreichische Volkswirtschaft wieder auf ein zwar verhaltenes aber stabiles Wachstum für die Jahre 2024 und 2025 mit Wachstumsraten von 0,8 % bzw. 1,5 % einpendeln. Ausgehend von der allgemein prognostizierten konjunkturellen Entwicklung werden keine signifikanten Änderungen der Arbeitslosenquote erwartet. Nach dem Ende des Zinserhöhungszyklus der EZB Mitte 2023 kam es zu einem Rückgang der Inflationsraten, welcher sich 2024 und 2025 mit 4,0 % bzw. 3,0 % für Österreich fortsetzen soll. Für das Jahr 2024 geht man bereits von Zinssenkungen seitens der EZB aus, um die konjunkturelle Entwicklung nicht über Gebühr zu belasten. Die Erwartungen sind allerdings durch die nach wie vor vorhandenen geopolitischen Spannungen mit Unsicherheit behaftet.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Nach der abgeschlossenen Transformation der vergangenen Jahre richtet sich das strategische Augenmerk des Instituts in den kommenden Geschäftsjahren auf effizientes Wachstum im Rahmen der neuen digitalen Geschäftsstrategie. Die Grundlage für die Wachstumsinitiativen sind die positiven Effekte aus der strategischen Optimierung des Geschäftsmodells. Zu diesen positiven Effekten zählen vor allem die Investitionen in die Digitalisierungsoffensive, Effizienzsteigerungsmaßnahmen und das frei gewordene Kapital durch die Abspaltung des Filialnetzes und einem Großteil des KMU-Geschäfts bis September 2024. Dabei wird das erklärte Ziel der Bank weiterhin sein, die Optimierung des Geschäftsportfolios im Sinne des effizienten Kapitaleinsatzes voranzutreiben. Margenstarke Bereiche sollen weiterhin im Wachstumsfokus stehen.

Die Skalierbarkeit des digitalen Geschäftsfeldes führt nachhaltig zu Kostenvorteilen bei gleichzeitig diversifizierten Kreditrisiken. Die Anadi Bank wird sich von Kärnten aus weiter im digitalen Finanzsektor etablieren und dabei den Fokus auf RetailBeilage und KMU-Kund:innen in deutschsprachigen Märkten legen. Das geschieht sowohl über die eigene Plattform, als auch in Kooperation mit Vertriebs- und Produktpartner:innen. Der bankinterne Digital-Bereich dient dabei als Treiber des Erfolgs und ermöglicht es der Anadi Bank, höchste Innovationskraft und Entscheidungsgeschwindigkeit mit den Möglichkeiten und Erfahrungen einer etablierten Vollbank zu vereinen.

Um im Neukund:innengeschäft zu wachsen, wird der Ausbau von digitalen und hybriden Vertriebspartnerschaften mit Hochdruck vorangetrieben. Ziel ist es, einfache, standardisierte Produkte mit entsprechendem Service dort anzubieten, wo der Bedarf der Kund:innen entsteht. Dabei sollen sämtliche Prozesse so gestaltet werden, dass Kund:innen und Partner:innen einfach und unkompliziert Zugang zu den besten Produkten und Bankdienstleistungen am Markt bekommen.

Für das Digitalgeschäft der Anadi Bank gibt es großes Marktpotenzial: Management, Aufsichtsrat und Eigentümer kamen daher im Vorjahr überein, das Filial- und KMU-Geschäft in neue Hände zu übergeben und die Anadi Bank voll auf die digitale Geschäftsstrategie auszurichten. Mit dem Unterschreiben eines Vertrags Ende 2023 zur Übertragung des Filialnetzes und dem Großteil des KMU-Geschäfts an die Bank Burgenland der GRAWE Bankengruppe ist dieser Meilenstein erreicht. Das Closing ist bis September 2024 geplant. Nach der Übertragung des traditionellen Bankgeschäfts wird die Anadi Bank zur reinen Digitalbank werden und sich zukünftig als hoch kapitalisierte, innovative und skalierbare Digitalbank im deutschsprachigen Raum etablieren.

Ertragreiche Investitionen, strenge Risiko- und Kostenkontrolle, hohe Effizienz sowie vorausschauende Geschäftssteuerung und der erfolgreiche Start der Strategie 3.0 führten bei der Anadi Bank zu einer nachhaltig höheren Gewinnlage. Im Zentrum der Strategie 3.0 steht die digitale Expansion in den kommenden Jahren. Das Institut wird die im 4. Quartal 2022 finalisierte und in 2023 ausgerollte Digitalbankstrategie weiter vorantreiben. Die daraus abgeleitete digitale Roadmap sieht weiter hohe Investitionen im Digital Banking vor, welche dank der hervorragenden Gewinn- und Kapitallage zügig umgesetzt werden können. Die Strategie 3.0 richtet sich auf Retail- und KMU-Märkte aus und setzt darüber hinaus auf vielversprechende Geschäftsfelder wie Banking-as-a-Service sowie Software-as-a-Service bzw. Platform-as-a-Service.

Den Schlüssel für eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung sieht die Bank in der konsequenten Weiterführung der bereits eingeleiteten digitalen Geschäftsstrategie. Dabei liegt der Fokus zum einen darin, die bereits erfolgreich implementierten digitalen Geschäftsmodelle konsequent weiter auszubauen und zu skalieren. Dazu zählen das hochautomatisierte digitale KMUKredit- Geschäft in Deutschland, das digitale Konsumentenkreditgeschäft in Österreich und die Tablet-basierten mobilen Vertriebskooperationen mit Österreichs Finanzdienstleister:innen unter der Marke „Anadi Connect“ und mit Österreichs Trafiken unter der Marke „MARIE“. Zum anderen gilt es, auch neue digitale Märkte und innovative Geschäftsmodelle schnell und erfolgreich zu erschließen. Im vergangenen Jahr haben wir bereits eine strategische Partnerschaft mit dem Frankfurter Fintech CAPTIQ gestartet, mit der wir deutschen Kammerberufler:innen Zugang zu hochmodernen KMU-Krediten der Anadi Bank ermöglicht haben. 2024 wird das Ausrollen von „Anadi Connect“ am deutschen Markt im Zentrum stehen.

Die Anadi Bank wird weiterhin die Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfeldes genau beobachten und zielgerichtet ihre Wettbewerbsvorteile als „Vollbank mit FinTech-DNA“ nutzen, über die sie gerade als umsetzungsstarke, agile Bank auch in einem kompetitiven Markt verfügt. Effiziente Prozesse, digitale DNA, hohe Entscheidungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit sowie Innovationskraft heben die Bank von der Konkurrenz am Markt ab und werden auch künftig die entscheidenden Erfolgsfaktoren sein.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme von Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben einer Bank. In der Anadi Bank werden Risikomanagementaufgaben sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene im Vorstandsbereich des Chief Risk Officers (CRO) wahrgenommen.

Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen und der damit verbundenen Energiekrise, der steigenden Inflationsraten und der geldpolitischen Straffung, war das Risikomanagement auch im Jahr 2023 mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Bis dato wurde keine signifikant höhere Anzahl an Ausfällen aufgrund der Auswirkungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds notiert. Die Kundenbetreuer:innen der Anadi Bank sind in engem Austausch mit ihren Kund:innen, sodass eine Identifizierung einer möglichen Veränderung der Bonität, sichergestellt werden kann. Die Ratings wurden auf das wirtschaftliche Umfeld entsprechend angepasst und spiegeln unter Beibehaltung des Vorsichtsprinzips das Krisenumfeld wider.

Wie in den Jahren zuvor, fokussierte sich das Risikomanagement insbesondere auf die Sicherstellung der operativen Tätigkeit und die Erfüllung der Banktätigkeiten.

Zur Analyse des wirtschaftlichen Umfelds und der Prognosen der nächsten Jahre wurden die Veröffentlichungen des WIFO und der OeNB von Dezember 2023 (siehe Anhang) herangezogen. Diese zeigen für 2024 im Gegensatz zu 2023 (Reduktion des BIP um 0,8 % bzw. 0,7 %) ein geringes Wachstum des BIP iHv. 0,9 % bzw. 0,6 %. Zudem wird ein deutlicher Rückgang der Inflation (von 7,7 % bzw. 7,9 % im Jahr 2023 auf 4,0 % im Jahr 2024) erwartet. Die Arbeitslosenquote wird auch für die Folgejahre (für 2024 6,4 % bzw. 6,8 %) weiterhin als robust eingeschätzt. Aufgrund des bereits eingetretenen und weiterhin erwarteten Rückgangs der Inflation ist lt. WIFO davon auszugehen, dass der Höchststand der Leitzinsen bereits erreicht wurde.

Im Jahresabschluss 2022 wurde aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds, der Tatsache, dass dieses noch nicht in den Ratings berücksichtigt war und aufgrund des Vorsichtsprinzips eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung iHv. 600 Tsd. gebildet. Mittlerweile wurden die Ratings auf das wirtschaftliche Umfeld entsprechend angepasst und spiegeln unter Beibehaltung des Vorsichtsprinzips das Krisenumfeld wider. Die in der Anadi Bank vorgenommenen Ratingmigrationen wirkten sich im Laufe des Jahres 2023 dementsprechend mit einer Erhöhung von 1,5 Mio. auf die Pauschalwertberichtigungen aus. Die Weiterführung der im Jahr 2022 gebildeten zusätzlichen Pauschalwertberichtigung würde zu einer Doppelberücksichtigung des Effekts des wirtschaftlichen Umfelds führen. Daher wurde die zusätzliche Pauschalwertberichtigung iHv. 600 Tsd. aufgelöst. Nach Berücksichtigung der Auflösung der zusätzlichen Pauschalwertberichtigung wurde die Pauschalwertberichtigung im Jahr 2023 um insgesamt 1,0 Mio. auf 6,4 Mio. (31.12.2022: EUR 5,4 Mio.) erhöht.

Das Non-Performing Loan-Portfolio (NPL), berechnet anhand des EAD, der Bank beträgt EUR 89,5 Mio. (31.12.2022: EUR 62,8 Mio.). Nach Berücksichtigung gebildeter Wertberichtigungen in Höhe von EUR 20,1 Mio. (31.12.2022: EUR 16,5 Mio.) verbleibt ein Kreditvolumen in Höhe von EUR 69,4 Mio. (31.12.2022: EUR 46,3 Mio.), das durch erwartete Sicherheitenverwertungen bzw. erwartete zukünftige Zahlungsströme abgedeckt wird.

2.2.1 Risikostrategie, -steuerung und -überwachung

Die Risikostrategie der Anadi Bank definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt. In Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten bekennen sich sämtliche Mitarbeiter:innen und der Gesamtvorstand in vollem Umfang zur Einhaltung der Risikostrategie.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Anadi Bank, das sich im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter:innen widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegen in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstandes.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit direktem und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit (RTF) der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken einer Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Anadi Bank ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das interne Risikomanagement der Anadi Bank umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung, die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken (§39 (2b) BWG), die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventurverantwortlichen (aus dem Strategic Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Die Bank kontrolliert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsbereichen unter der Maßgabe, ihr Risiko-/Leistungsprofil zu optimieren und ihre Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. So werden Sparer und Anleger der Bank geschützt.

2.2.2 Organisation des Risikomanagements

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings zeichnet sich als Mitglied des Vorstandes der Bank der CRO verantwortlich. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten.

Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in folgende Organisationseinheiten:

Strategic Risk Management (SRM)

Das Strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand der vorgegebenen Geschäftsstrategie, samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch diese Organisationseinheit auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapital- und Liquiditätsrisikomanagements vorgenommen. Des Weiteren erfolgt hier die zentrale Koordination des Internen Kontrollsystems (IKS), das Management des Operationellen Risikos, die Kontrolle und Weiterentwicklung von Systemen und Prozessen zur Sicherstellung des Business Continuity Management, der Informationssicherheit, der physischen Sicherheit sowie das zentrale Auslagerungsmanagement.

Kreditrisikomanagement für Firmenkund:innen/Finanzinstitute/Public Finance

Hier erfolgt die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß FMA-Mindeststandards notwendigen Zweitvotums im typischen Unternehmenskund:innengeschäft, gegebenenfalls mit Auflagen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Ratingerstellung und -bestätigung sowie das strategische Sicherheitenmonitoring.

Kreditrisikomanagement für Privatkund:innen/KMU im Segment Retail & Digital Banking

Hier werden die Entscheidungskriterien für Kredite an Privatkund:innen und KMU festgelegt und Kreditentscheidungen für größere bzw. komplexere Retail-Kreditanträge getroffen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Ratingbestätigung, Risikoüberwachung und Steuerung zu Privatkund:innen und KMU im Filial- und Digitalgeschäft.

Workout für Firmenkund:innen/Finanzinstitute/Public Finance

In dieser Organisationseinheit erfolgt die Gestion, Restrukturierung und gegebenenfalls die Betreuung sanierungsbedürftiger und ausgefallener Kredite von Firmenkund:innen. Nach einer erfolgreichen Restrukturierung werden die Unternehmenskund:innen wieder an die Marktteilungen übertragen. Ist eine Restrukturierung des Kund:innen nicht möglich, wird die Betreuung der Kreditforderungen, oder gegebenenfalls das Insolvenzverfahren ebenfalls vom Workout-Team begleitet.

Workout für Privatkund:innen/KMU im Segment Retail & Digital Banking

Hier erfolgt die Sanierung bzw. Betreuung von Privat- und KMU-Kund:innen. Es werden hauptsächlich Non-Performing Loan Fälle des Standardgeschäfts mit mehrheitlich geringem Volumen (Retail & Digital Banking) mit Fokus auf einem standardisierten Soft- sowie Hardcollection-Prozess bearbeitet. Sämtliche Bearbeitungsschritte im Falle einer Konkurseröffnung werden von Workout übernommen.

Risk Setup & Solution

Die Hauptaufgaben der Organisationseinheit Risk Setup & Solution sind die Wahrnehmung von koordinierenden und unterstützenden Tätigkeiten für das operative Risikomanagement (z.B. Durchführung von IKS-Kontrollen, Systemeinführung, Gremiumsaufbereitung etc.) sowie Unterstützung bei der Erstellung der Regelwerke und

deren jährliche Überprüfung sowie die Durchführung und der Support im Zuge von Bilanzanalysen. Ein weiterer Aufgabenbereich dieser Organisationseinheit stellt das Collateral Management dar. Hier erfolgen einerseits Liegenschaftsbewertungen und laufende Überprüfungen der Liegenschaftswerte gem. CRR sowie Koordination und Support rund um das Thema Liegenschaftsbewertungen und Zessionen.

2.2.3 Risk Governance

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

Risk Committee

Das Risk Committee stellt den Risikoausschuss in Anlehnung an § 39d BWG dar und ist insbesondere für folgende Tätigkeiten zuständig:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Anadi Bank und die Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand zusammen.

Risk Executive Committee (RECO)

Das RECO behandelt vierteljährlich im Rahmen der Vorstandssitzungen folgende Risikothemen:

- Risikotragfähigkeit
- Risikoartenübergreifende und Reverse-Stresstests
- Kreditrisikoentwicklung des Gesamtportfolios
- Risikolimitierung
- Markt- und Liquiditätsrisiko samt Berichterstattung gemäß WAG
- Ergebnisse der Risikoinventur
- Überwachung der Risikostrategie und Kenntnisnahme der Ausnahmen der Risikostrategie
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Governance Risk Committee (GRC)

Das Governance Risk Committee tagte 2023 vierteljährlich im Rahmen des Risk Executive Committees als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements sowie als Auftraggeber möglicher Operationeller Risiko (OpRisk)-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements, dem ORC (Operational Risk Controller), dem CISO (Chief Information Security Officer), dem BCM-Koordinator, dem Safety und Security Officer, dem Compliance Officer, der Datenschutzbeauftragten und der Leitung von Legal, AML und Compliance zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse, einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen sowie die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Außerdem wurden im Rahmen des GRC Themen wie Internes Kontrollsystem, Outsourcing, Compliance & Geldwäsche, Fraud, Datenschutz, Information Security und Safety & Security behandelt.

Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jene des Treasurys, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderrisiken.

Liquidity Round (LR)

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

Credit Committee (CC)

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

Watch Loan Committee (WLC)

Die Bank hat für Problemfälle ein Watch Loan Committee Corporate etabliert. Diesem Ausschuss werden vierteljährlich Kredite der Ratingklasse 4 und weitere auf Wunsch von Corporate Risk definierte Fälle vorgelegt und besprochen. Darüber hinaus werden Kreditfälle, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind, ebenfalls in diesem Gremium behandelt. Das Watch Loan Committee für das Retail- und Digital-Geschäft tagt monatlich zu diversen Themen mit Fokus auf Watch Loan Kund:innen mit Überziehungen sowie auf gemahnte und unmittelbar ausfallgefährdete Kund:innen.

2.2.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

Die in den Vorjahren begonnenen und umgesetzten Optimierungen wurden im Jahr 2023 weitreichend fortgesetzt. Dabei wurde weiterhin ein sehr starker Fokus auf Prozessoptimierungen unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden regulatorischen Vorgaben gelegt.

Die Risikoentwicklung im Retail- und im Digital-Bereich konnte trotz des weiterhin auch im Jahr 2023 schwierigen wirtschaftlichen Umfelds bei gleichzeitig starkem Wachstum im Konsumentenkredit konstant gehalten werden. Dies gelang vor allem durch den weiteren Ausbau der automatisierten Kontoprüfung („Access-to-Account“) vor Kreditgenehmigung im Konsumentenbereich.

Im Bereich Corporate Risk wurde der Ba monitoringprozess für in Bau befindliche Immobilienprojekte erweitert. Dazu wurden im Jahr 2023 die meisten Immobilienprojekte zur Feststellung des aktuellen Bau- bzw. Baustellenzustandes besichtigt und auch Gespräche mit den Projektentwicklern geführt. Zudem erfolgte eine vermehrte Einbindung von Corporate Risk bei Kund:innengesprächen. Zur Verbesserung der Bonitätsbeurteilung von Immobilienprojektfinanzierungen wurde ein neues Ratingtool implementiert.

Die im Jahr 2022 vorgenommene Standardisierung der Portfoliobearbeitung im Bereich Workout Retail & Digital wurde auch 2023 weiter optimiert. Durch die klaren Betreuungsvorgaben je Kundensegment ist eine einheitliche und effiziente Bearbeitung der Non-Performing Loans im Workout Team gewährleistet. Die seitens Workout vorzunehmenden Handlungen sind durch die implementierte Kundenclusterung und den vorgegebenen Betreuungsfristen klar definiert. In beiden Workout- Einheiten ist der interne Reporting-Prozess pro Kunde/Kundin bzw. je Kundensegment mit automatisiertem Wiedervorlageverfahren implementiert.

Um das langfristige Liquiditätsrisiko effektiver zu überwachen, wurden neben der NSFR Berechnung auch NSFR Simulationen zur Steuerung implementiert. Durch die Einführung einer Zinsergebnissimulation mit mehreren Zinsshifts reagiert die Anadi Bank proaktiv auf das Zinsrisiko, das sich aufgrund des aktuellen Zinsumfelds ergibt.

Im Bereich der Informationssicherheit wurde neben der laufenden Verbesserung des Information Security Management Systems insbesondere die Weiterentwicklung hinsichtlich der Awareness der Mitarbeiter:innen vorangetrieben. Dazu wurde monatlich ein Awarenessletter zu Themen wie Betrugsmaschen, Erkennen von Phishing Mails, Fakeshops, Chancen und Gefahren von KI etc. versendet. Zudem wurde ein neues Cyber Defense Awareness Tool zur verpflichtenden Schulung sämtlicher Mitarbeiter:innen implementiert, dessen Lerninhalte laufend modernisiert und auf die aktuelle Bedrohungslage angepasst werden. Des Weiteren wurde im Jahr 2023 der Austausch mit dem Rechenzentrum hinsichtlich IT Risiken und Security Governance intensiviert. Die Anadi Bank nahm an der Stabsrahmenübung „Cyberadventure 2023“, welche als Cybersecurity Notfall- und Krisenübung auch bereits im Hinblick auf die Vorgaben des Digital Organizational Resilience Act angelegt war, teil. Es wurde sowohl die Krisenkommunikation innerhalb der Anadi Bank, als auch das Zusammenwirken mit anderen Banken und dem Rechenzentrum entlang einer eskalierenden Cyberattacke auf mehrere Banken und das gemeinsame Rechenzentrum auf prozessualer Ebene erprobt.

Um die Effektivität des Internen Kontrollsystems (IKS) weiter zu erhöhen, wurde 2023 begonnen für relevante Risiken, die alle Organisationseinheiten betreffen, zentrale Kontrollen einzusetzen und auf alle Bereiche auszurollen.

Das Auslagerungsmanagement wurde erweitert, in dem auch für Auslagerungspartner:innen die gem. § 25 BWG nicht dem Wesentlichkeitsbegriff unterliegen, aber für die Bank wichtige strategische Partnerschaften darstellen, eine erhöhte Überwachungs- und Reporting-Frequenz eingeführt wurde.

Zur Optimierung klarer, einheitlicher und transparenter Regeln für die Abwicklung von Geschäfts- und Arbeitsprozessen, wurde eine neu gegliederte Regelwerkstruktur geschaffen und im Jahr 2023 in Form einer einheitlichen Datenbank und standardisierter Vorlagen neu strukturiert.

2.2.5 Reporting

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits (RTF)-Kalkulation und RTF-Überwachung inklusive der Ergebnisse des Stresstestings und des Reverse Stresstestings werden vierteljährlich in Form des Risikotragfähigkeitsberichts aufbereitet und dem Gesamtvorstand, dem RECO und den jeweils relevanten Bereichsleitern zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das RTF-Reporting um den Gesamtportfoliobericht (Kreditrisiko), diverse Teilportfolioberichte (Kreditrisiko), den Frühwarn- und Eventbericht (Kreditrisiko) sowie der Übermittlung wöchentlicher Markt- bzw. Liquiditätskennzahlen.

Weiters werden gegebenenfalls diverse Sonderthemen aus allen relevanten Bereichen berichtet.

Der RTF-Bericht wird sowohl für die Gone-Concern (Abwicklung) als auch für die Going-Concern-Perspektive (Fortbestand) für die Anadi Bank Stand Alone sowie auf Holding-Ebene erstellt.

Er gliedert sich in dem für die Anadi Bank relevanten Steuerungskreis der Gone-Concern-Perspektive in folgende Abschnitte:

- Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP)
- Quantifizierung der ökonomischen Risiken und Abgleich mit dem RDP
- Darstellung der Limitauslastung
- Ergebnisse ICAAP-Stresstests
- Ergebnisse Reverse-Stresstests

Die Risikoquantifizierung in beiden Perspektiven umfasst folgende Risiken:

- Kreditrisiko mit den Subrisiken
 - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
 - Größenkonzentrationsrisiko
 - Länderrisiko
 - Kontrahentenrisiko aus Derivaten
 - FX-induziertes Kreditrisiko
 - Kreditrisiko sonstiger Vermögensgegenstände
- Marktpreisrisiko mit den Subrisiken
 - Zinsrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken mit den Subrisiken
 - Objektrisiko
 - Makroökonomisches Risiko
 - Modellrisiko Kreditrisiko
 - Geschäfts- und Reputationsrisiko sowie Regulatorisches Risiko

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Ad-hoc-Berichterfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Im Stressfall wird bei Bedarf die Frequenz des Reportings erhöht. Auf wöchentlicher Basis werden Markt- und Liquiditätsrisikokennzahlen berichtet, die Überwachung für Banken-, Settlement-, Emittenten- und Ländertransferlimite wird täglich durchgeführt.

2.2.6 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Anadi Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I verantwortlich.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelpassung. Als Eigenmittel werden das haftende Eigenkapital, das sich aus Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel, angesehen.

Die Eigenmittelpassung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis Kernkapital zu Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis Eigenmittel zu Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen

Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Anadi Bank über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten Gone-Concern und Going-Concern unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Ausbezahlung der Gläubiger im Liquidations- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der Anadi Bank ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

2.2.7 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind gemessen an ihrem Umfang die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Assetkorrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Sie werden im Rahmen der Quantifizierung des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d.h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditersatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on). Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

Limitierung von Kreditrisiko

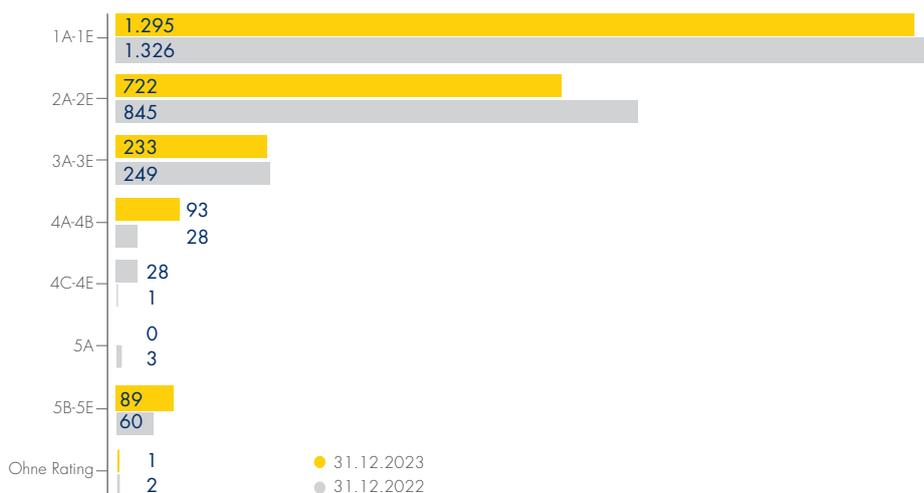
Das Limitsystem für die VaR-Limite ist statisch, d.h., es werden keine für Performance-Ergebnisse ausschlaggebenden Risiken der Vergangenheit gegen die VaR-Limite angerechnet. Damit erfolgt keine Dynamisierung der Limite anhand der aufgelaufenen Performance-Werte. Schlagende Risiken aus der Vergangenheit wirken indirekt auf das Limitsystem, da diese das Risikodeckungspotenzial zum Auswertungstichtag reduzieren und ggf. eine Reallokation der Limite bzw. eine Reduktion der VaR-Limite zur Folge haben.

Verteilung des Exposures

Im Berichtsjahr 2023 hat sich das Exposure der Bank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 53 Mio. bzw. 2,11 % reduziert. Insgesamt sind im Darlehens- und Kreditbereich freie Linien in Höhe von rund EUR 110,5 Mio. vorhanden.

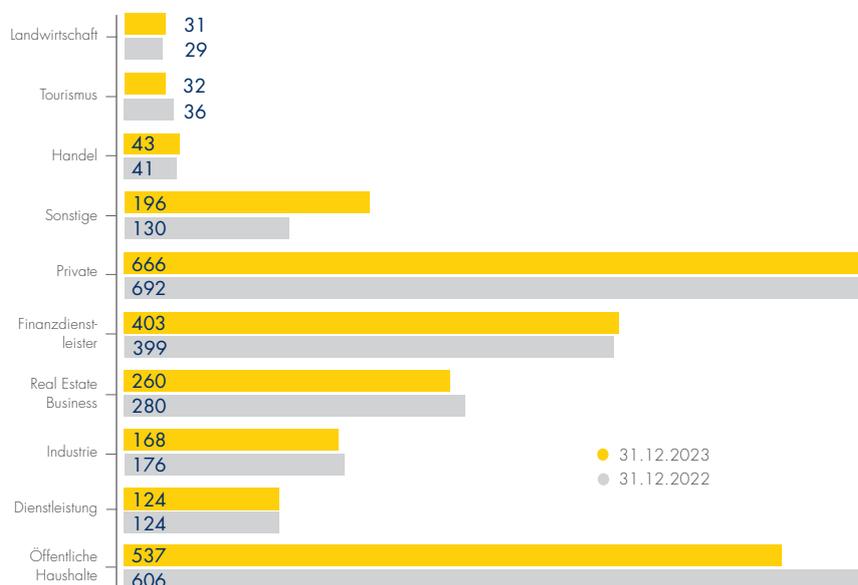
Exposure nach Ratingklassen

in Mio. EUR



81,9 % des Exposures weisen ein Rating in den Ratingklassen 1A bis 2E auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Banken und öffentlichen Institutionen. Das Non-Performing Portfolio (Ratingklassen 5A bis 5E) beträgt 4,13 % bezogen auf die Kundenforderungen der Bank.

Exposure nach Branchengruppen in Mio. EUR



Die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung wird unter anderem auf Basis von Branchen-Exposures vorgenommen. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte einen Anteil von 38,19 %. Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 27,1 %.

Exposure nach Größenklassen	31.12.2023	31.12.2022
< 10.000	18	17
10.000 – 20.000	35	31
20.000 – 50.000	134	117
50.000 – 100.000	65	69
100.000 – 250.000	259	281
250.000 – 500.000	202	229
500.000 – 1.000.000	111	108
1.000.000 – 3.500.000	269	293
3.500.000 – 10.000.000	483	514
10.000.000 – 50.000.000	498	505
50.000.000 – 100.000.000	104	106
>100.000.000	284	243
Summe	2.461	2.514

Rund 64,0 % des Exposures sind im Bereich kleiner EUR 10 Mio. zu finden. Ein überwiegender Anteil der Forderungen im Bereich größer EUR 10 Mio. entfällt auf Banken bzw. öffentliche Haushalte.

2.2.8 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread- und Währungsrisiken. Bei der Anadi Bank wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das

Management der Marktpreisrisiken gelegt. Die Organisationseinheit Strategic Risk Management (SRM) ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit SRM zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zinsrisikostatistik sowie weiterer Limitierungen wie beispielsweise PVBP (Price Value of a Basis Point). Das ALCO (Asset Liability Committee), das sich aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeiter:innen der Bereiche Treasury, Strategic Risk Management und Finance zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der Anadi Bank wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert.

Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zins- und FX-Risiko bzw. Credit-Spread-Risiko. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer/ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt.

Überblick – Marktrisiken

Zins- und Fremdwährungsrisiko

Das Zins- und FX-Risiko der Bank (exklusive nicht zinstragender Positionen, inklusive von Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum Jahresende 2023 auf TEUR 6.715 (31.12.2022: TEUR 8.166) bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die Berechnungsmethode beruht auf einem kombinierten Zins- und FX-VaR auf einheitlicher Basis (Full Valuation).

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der Zinsrisikostatistiken.

Die Vorgaben aus dem IRRBB supervisory outlier test von 15 % waren in allen Szenarien zu keinem Zeitpunkt des Jahres in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 4,74 % (31.12.2022: 9,68 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden auch Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Credit-Spread-Risiko

Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum 31. Dezember 2023 bei TEUR 3.597 (31.12.2022: TEUR 1.599) bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren.

Aktienkursrisiko

Zum 31. Dezember 2023 bestand bei der Anadi Bank kein Aktienkursrisiko.

Risiko aus Fonds/Alternativen Investments

Zum 31. Dezember 2023 bestand bei der Anadi Bank kein Risiko aus Fonds/Alternativen Investments.

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimiten ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden folgende operative Limite definiert:

- Value-at-Risk-Limite
- Volumen

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die VaR-Limite relevant.

2.2.9 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Anadi Bank dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiters gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wurde auf Basis, der vom Vorstand über den Strategic Plan formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie, erstellt.

Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die Anadi Bank zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditätsspreads der Anadi Bank erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus werden in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der Anadi Bank werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der Anadi Bank lag zum 31. Dezember 2023 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 188,9 % (2022: 159,9 %).

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Anadi Bank unter mehreren Perspektiven. Die kurzfristige Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial werden im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread erfolgen über die langfristige LAB. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu. Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR sowie der NSFR.

2.2.10 Operationelles Risiko

In der Anadi Bank wird operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeiter:innen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische Risiken und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt in der Anadi Bank innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den im Standardised Measurement Approach (SMA) gemäß CRRIII.

2.2.11 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Anadi Bank eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapital- und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden drei Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2023 ergaben sich folgende Subrisiken für sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Geschäfts-, Reputationsrisiko und Regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung

Objektrisiko

Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule I Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko

Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken explizit aufseiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell)

Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PD) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Im Falle von aufgezeigten Modellschwächen aus den Validierungsberichten wird ein Risikowert quantifiziert, der bis zu einer Neukalibrierung des Ratingverfahrens mit Kapital zu unterlegen ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß der Parameterunsicherheit aus dem Validierungsbericht ein PD-Aufschlag zur Quantifizierung des Modellrisikos abgeleitet. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Umstellung vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments eine Herabsetzung um eine Stufe erfahren.

Bezüglich des Modellrisikos bei der Loss Given Default (LGD)-Schätzung werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt. Der qualitative Aspekt umfasst das Modelldesign, die interne Verwendung und die Datenqualität. Der quantitative Aspekt beschäftigt sich mit den Verfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis, mathematisch-statistische Kenngrößen ermittelt und interpretiert werden. Ein etwaiges Modellrisiko im Rahmen der LGD-Schätzung wird durch die Verwendung eines äußerst konservativen Konfidenzniveaus und einer nicht-parametrischen Modellierung der LGD-Verteilung abgedeckt.

3. Forschung und Entwicklung

Die Anadi Bank betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

4. Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat besteht aus vier gewählten Mitgliedern mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und mit entsprechend einander ergänzendem Erfahrungsschatz. Das Gremium wird vom Vorsitzenden Srinivasan Sridhar, einem Bankfachmann mit langjähriger, umfangreicher internationaler Erfahrung, geleitet. Der Betriebsrat entsendet zudem zwei Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2023 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Srinivasan Sridhar (Vorsitzender)
Dr. Sanjeev Kanoria (Stellvertretender Vorsitzender)
Ali Ijaz Ahmad
Peter Gerfried Gross
MMag. Gabriele Oberlercher (Betriebsrat)
Barbara Perchtold (Betriebsrat)

Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand die strategischen Ziele, die Risikostrategie und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und überwacht deren Umsetzung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bestimmte Befugnisse übertragen und dabei festgelegt, inwieweit Geschäftsvorgänge (hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art) vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Der Aufsichtsrat tagt laut Satzung mindestens einmal pro Quartal, wobei bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden können. Im Jahr 2023 tagte der Aufsichtsrat insgesamt sechs Mal.

Der Aufsichtsrat wird bei seiner Arbeit durch den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss unterstützt.

Der Vorstand ist vom Aufsichtsrat mit der operativen Führung der Bank beauftragt, wobei die vom Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Governance-Vorgaben gelten.

Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2023 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Christian Kubitschek (CEO, Markt, interimistische Führung CDO/CTO)
Dr. Ferdinand Wenzl, MBA (CRO, CFO)

5. Internes Kontrollsystem

Die Bank verfügt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess über ein Internes Kontrollsystem (IKS), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt sind.

Das Interne Kontrollsystem der Anadi Bank basiert auf dem COSO Framework (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), wobei der Vorstand den Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten Internen Kontrollsystems in eigener Verantwortung anhand unternehmensspezifischer Anforderungen ausgestaltet hat.

Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie Unternehmensleitlinien
- Effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (Financial Reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Der Vorstand der Anadi Bank trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess des Jahresabschlusses und ist für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Das Interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend entsprechend der veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei sind die laufende Überprüfung von Risikoeinschätzungen wie auch die Überprüfung der Effektivität von Kontrollen ein zentraler Bestandteil. Zur Überwachung der Einhaltung bedient sich der Vorstand dabei der Einheiten der Internen Revision sowie der Organisationseinheit Legal, AML & Compliance. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit u.a. die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird vom Prüfungsausschuss bzw. vom Aufsichtsrat gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes überwacht.

Basis für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems sind jedoch in erster Linie die Integrität und das ethische Verhalten der Mitarbeiter:innen. Die Vorbildfunktion von Vorstand und Führungskräften wird von den Funktionsträgern hierbei bewusst und aktiv wahrgenommen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden.

Der Standard des IKS in der Anadi Bank wird in einem eigenen Regelwerk festgehalten. Dieses Regelwerk dient der Schaffung eines Rahmenwerks für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Berichterstattung und das Controlling des IKS, welches alle Bereiche der Bank umfasst. Sie stellt somit den Qualitätsstandard dar, an dem das IKS der Bank gemessen bzw. weiterentwickelt wird. Die in diesem Regelwerk definierten Regelungen für ein wirksames IKS sind ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance der Bank.

5.1 IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2023

Im Rahmen der jährlich vorgesehenen Überprüfung sämtlicher als IKS-relevant identifizierten und im IKS-Tool erfassten Vorgänge, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen, wurde das IKS in den einzelnen Bereichen 2023 dem tourlichen Review unterzogen.

Überprüft wurden sämtliche risikorelevanten Prozesse und Tätigkeiten pro Bereich, für die unter Einbeziehung des Risikokataloges der Anadi Bank eine Risikoanalyse durchgeführt wurde. Die Prozesse und die eingerichteten Kontrollen im Prozesseverlauf, insbesondere die Schlüsselkontrollen wurden gereviewt und im Bedarfsfall adaptiert. Die Risikoanalysen wurden in den Bereichen überprüft und die Risiken anhand der 5-stufige IKS-Risikomatrix, wenn erforderlich, neu bewertet. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Einschätzung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe vor dem Einsatz risikominimierender Maßnahmen und dem verbleibenden Restrisiko nach Einsatz risikominimierender Maßnahmen gelegt. Die aufbauend auf die Risikoanalysen definierten Kontrollen, die periodisch durchzuführen sind und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen nach sich ziehen, wurden ebenfalls der jährlich vorgesehenen Überprüfung unterzogen und das Ziel der eingeführten IKS-Kontrolle sowie deren inhaltliche Beschreibung, wo erforderlich, adaptiert. Weiters wurde in jedem Bereich evaluiert, ob sich zusätzliche, risikorelevante Prozesse oder Tätigkeiten ergeben haben, die in das interne Kontrollsystem aufgenommen werden müssen, oder ob sich bestehende Kontrollen im Laufe der Beobachtungszeiträume als nicht mehr relevant

herausgestellt haben und daher stillgelegt werden können. Der im IKS-Regelwerk fixierte jährliche Review des Internen Kontrollsystems wurde von jedem Bereich ordnungsgemäß erledigt. Berichte über Risiken, Kontrollen, Kontrollfrequenz und Wirksamkeit werden aufbauend auf das IKS-System erstellt, kontinuierlich weiterentwickelt, aktuellen Gegebenheiten angepasst und periodisch in den dafür vorgesehenen Gremien berichtet.

Organisatorische und systemtechnische Adaptierungen, sowie Anpassungen von personellen Zuständigkeiten werden laufend im IKS-Tool vorgenommen.

5.2 Interne Revision

Die Interne Revision bildet einen wichtigen Bestandteil des Risiko- und Kontrollrahmens der Anadi Bank und gewährleistet durch ihre Prüfungstätigkeit gegenüber dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat die Qualität und die Wirksamkeit der Governance-Maßnahmen, des Risikomanagements und der internen Kontrollen.

Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Des Weiteren unterstützt sie die Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die Interne Revision fungiert im Three-Lines-of-Defense-Modell (TLoD) bzw. Three-Lines-Modell (TLM) als dritte Abwehrlinie im Risikomanagementmodell der Bank und kümmert sich dabei insbesondere um:

- Ausgestaltung und operative Effizienz der Governance-Strukturen und Prozesse der Bank
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Regelungen
- Eignung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Handlungsplänen, Maßnahmen und einzelnen Umsetzungsschritten
- Risiko- und Kontrollstruktur des Unternehmens
- Verfahren zum Umgang mit den wesentlichen Risiken, speziell Kredit-, Kapital- und Liquiditätsrisiken, sowohl auf Gesamtbank- als auch auf Managementebene
- Qualität der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegten Strategie- und Managementinformationen
- markante Veränderungen bei den Geschäftsabläufen sowie die Einführung neuer Produkte, Märkte und Dienstleistungen

Frequenz, Abfolge und Ausmaß der internen Prüfungen werden auf Grundlage einer laufenden Risikobeurteilung festgelegt. Diese Pläne, wie auch die Aktivitäten, Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Maßnahmen stellen die maßgeblichen Inhalte der Kommunikation mit den zuständigen Kontroll- und Überwachungsorganen (Prüfungsausschuss, Aufsichtsrat) sowie der Gespräche mit den Aufsichtsbehörden im Rahmen des regelmäßigen Informationsaustauschs dar.

Der für das Jahr 2023 beschlossene Plan wurde hinsichtlich aller wesentlichen Prüfgebiete umgesetzt. Im Sinne der beruflichen Standards ist eine funktionelle, zweckmäßige und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie den Kontroll- und Überwachungsorganen eingerichtet. Im Rahmen dieser berichtete der Leiter der Internen Revision auch wie vorgesehen regelmäßig dem Vorstand der Bank, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Februar 2023

DER VORSTAND

VDir. Dr. Christian Kubitschek VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA



**JAHRESABSCHLUSS
2023**

JAHRESABSCHLUSS 2023

BILANZ	39
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	42
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	43
GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	43
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	43
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	47
1 Fristengliederung der Bilanzposition	47
2 Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung	48
3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	50
4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	51
5 Sonstige Vermögensgegenstände	51
6 Sonstige Verbindlichkeiten	51
7 Rückstellungen	52
8 Angaben zur Risikovorsorge	53
9 Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	53
10 Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	54
11 Grundkapital	54
12 Rücklagen	54
AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	54
13 Derivative Finanzinstrumente	54
14 Eventualverbindlichkeiten	55
15 Übrige außerbilanzmäßige Angaben	55
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	56
16 Zinsen und ähnliche Erträge	56
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56
18 Provisionserträge und -aufwendungen	57
19 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	57
20 Sonstige betriebliche Erträge	58
21 Sonstige betriebliche Aufwendungen	58
22 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Umlaufvermögen und Finanzanlagen bewertet sind	58
SONSTIGE ANGABEN	58
23 Latente Steuern	58
24 Wichtige langfristige Verträge	59
25 Eigenmittel	60
26 Sicherheiten	60
27 Mündelgeld-Spareinlagen	61
28 Fremdwährungspositionen	61
29 Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz	62
30 Diverse Angaben zur Bilanz	62
31 Haftung Land Kärnten	62
32 Einlagensicherung	62
33 BaSAG Abwicklungsfonds	63
34 Konsolidierung	63
35 Offenlegung	63
36 Aufwendungen für den Abschlussprüfer	63
37 Mitarbeiter:innen	63
38 Verwendung des Ergebnisses	64
39 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	65
BEILAGE 1 ZUM ANHANG – ORGANE DER GESELLSCHAFT	66
BEILAGE 2 ZUM ANHANG – ANLAGESPIEGEL	67

BILANZ¹

		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	TEUR
Aktiva			
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	287.989.266,46	26.517
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	180.309.001,49	199.502
3.	Forderungen an Kreditinstitute		
	a) täglich fällig	18.365.441,69	243.006
	b) sonstige Forderungen	0,00	6
		18.365.441,69	243.012
4.	Forderungen an Kunden	1.875.356.841,24	1.908.905
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	a) von anderen Emittenten	53.020.339,97	67.385
	darunter:		
	eigene Schuldverschreibungen	24.540.064,73	28.552
6.	Beteiligungen	6.190.560,31	6.191
	darunter:		
	an Kreditinstituten	5.947.522,30	5.948
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	601.600,00	602
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.584.521,19	1.196
9.	Sachanlagen	13.520.068,29	13.972
	darunter:		
	Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	11.191.590,02	11.503
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	6.913.001,76	7.723
11.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.598.070,90	7.540
12.	Aktive latente Steuern	4.690.311,04	5.816
Summe der Aktiva		2.454.139.024,34	2.488.360
1. Auslandsaktiva		435.589.615,17	463.498

¹ Im Berichtsjahr wurden die Forderungen an die OeNB aus der Position 3. Forderungen an Kreditinstitute in die Position 1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern umgegliedert

		31.12.2023	31.12.2022
Passiva		EUR	TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	a) täglich fällig	6.789.121,81	20.790
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	265.935.559,80	355.747
		272.724.681,61	376.537
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	a) Spareinlagen	398.291.448,91	420.636
	darunter:		
	aa) täglich fällig	239.674.435,50	327.402
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	158.617.013,41	93.234
	b) Sonstige Verbindlichkeiten	1.117.043.328,26	1.016.099
	darunter:		
	aa) täglich fällig	767.919.936,54	867.021
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	349.123.391,72	149.078
		1.515.334.777,17	1.436.735
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		
	a) Begebene Schuldverschreibungen	430.686.749,82	458.083
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	27.623.848,48	18.253
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	808.539,97	1.035
6.	Rückstellungen		
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	4.923.026,00	4.585
	b) Rückstellungen für Pensionen	3.406.531,01	3.601
	c) Steuerrückstellungen	366.000,00	454
	d) Sonstige	13.649.476,56	5.078
		22.345.033,57	13.717
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	26.189.348,63	26.174
8.	Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	212.212,15	416
9.	Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000
10.	Kapitalrücklagen		
	a) Gebundene	78.102.760,79	78.103
		78.102.760,79	78.103
11.	Gewinnrücklagen	13.115.432,15	12.311
12.	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.995.640,00	36.996
13.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0
Summe der Passiva		2.454.139.024,34	2.488.360

Posten unter der Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten darunter a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	43.942.275,25	56.163
2. Kreditrisiken	192.518.520,14	185.872
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	6.622.547,16	9.407
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	176.012.458,89 25.837.540,20	176.942 25.950
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.121.132.534,13	1.103.622
a) Harte Kernkapitalquote (CET1)	13,39 %	13,68 %
b) Kernkapitalquote (T1)	13,39 %	13,68 %
c) Gesamtkapitalquote	15,70 %	16,03 %
6. Auslandspassiva	102.304.663,39	59.847

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		01.01.- 31.12.2023	01.01.- 31.12.2022
Aktiva		EUR	TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	96.736.776,63	43.324
	darunter:		
	aus festverzinslichen Wertpapieren	2.326.593,11	37
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(48.312.142,63)	(18.475)
I.	Nettozinsertrag	48.424.634,00	24.848
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
	a) Erträge aus Beteiligungen	77.935,00	49
		77.935,00	49
4.	Provisionserträge	12.775.925,48	13.267
5.	Provisionsaufwendungen	(1.221.558,95)	(1.384)
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	253.255,20	344
7.	Sonstige betriebliche Erträge	1.495.535,69	6.590
II.	Betriebserträge	61.805.726,42	43.715
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
	a) Personalaufwand		
	darunter:		
	aa) Löhne und Gehälter	(24.759.474,81)	(18.885)
	ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(4.722.666,27)	(4.391)
	ac) Sonstiger Sozialaufwand	(280.499,10)	(273)
	ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(684.018,00)	(268)
	ae) Dotierung Pensionsrückstellung	(67.543,44)	(142)
	af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	(594.024,81)	(824)
		(31.108.226,43)	(24.782)
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(18.870.662,80)	(15.952)
		(49.978.889,23)	(40.734)
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(1.258.226,95)	(1.198)
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.840.574,94)	(174)
III.	Betriebsaufwendungen	(53.077.691,12)	(42.106)
IV.	Betriebsergebnis	8.728.035,30	1.609
11./	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und		
12.	der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens	(6.104.200,97)	2.940
13./	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der		
14.	Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	4.900,00	3.040
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.628.734,33	7.589
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(1.546.381,80)	3.421
	darunter: Dotierung/Auflösung latente Steuern	(1.126.086,69)	3.893
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	(277.503,38)	(312)
VI.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	804.849,15	10.699
17.	Rücklagenbewegung	(804.849,15)	(10.699)
VII.	Jahresgewinn / Jahresverlust	(0,00)	0
18.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00	0
VIII.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	(0,00)	0

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG (Anadi Bank) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 1 und 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Im Anhang wurden die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Das Jahr 2023 war geprägt durch die Auswirkungen des Krieges und die damit einhergehenden geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen sowie der hohen Inflation. Als Antwort darauf haben die Zentralbanken bereits eine Zinswende in 2022 eingeleitet und auch im Jahr 2023 mehrere Zinserhöhungen durchgeführt. Daraus ergeben sich auch Auswirkungen auf die Bank. Die wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Bank sind in den Bewertungen der on- und off-balance Exposures zu sehen. Die Bewertungsmethodik dazu ist im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Absätzen zu den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden dargestellt. Die Auswirkungen auf die Ertragslage ist im Kapitel 8 Angaben zur Risikovorsorge zu finden.

Im Dezember 2023 wurde eine Vereinbarung zur Abspaltung des Teilbetriebes Retail Kärnten inkl. eines Großteil des KMU-Geschäftes mit der Grawe-Bankengruppe vereinbart. Die Übergabe des Geschäfts wird bis September 2024 vollzogen. Dieses Signing hat keinen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb 2023 mit Ausnahme, das notwendige Rückstellungen im Jahresabschluss 2023 getroffen wurden. Diese sind in den Angaben des Kapitels 7 ersichtlich.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine **Fortführung des Unternehmens** unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen aktiviert. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit aufgelöst.

Dem Risiko aus dem Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von individuellen Einzelwertberichtigungen sowie durch Portfoliowertberichtigungen für bilanzielle Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Individuelle Einzelwertberichtigungen werden dabei auf Einzelgeschäftsebene ab einem signifikanten Obligo bei Hinweisen auf Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Verwertungsergebnisses von gestellten Sicherheiten. Bis zu einem nicht signifikanten Obligo erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe der intern validierten Verlustquote.

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für Kreditnehmer:innen (Ratingklasse 1A bis 5A) erfolgt auf Basis des Expected Loss Modells, wobei sowohl regulatorisch als auch intern ermittelte Parameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen. Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes der nächsten 12 Monate.

Der erwartete Kreditverlust wird unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß der bestehenden Berechnungsmethodik ermittelt.

Im Jahresabschluss 2022 wurde aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds, der Tatsache, dass dieses noch nicht in den Ratings berücksichtigt war und aufgrund des Vorsichtsprinzips eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung iHv. 600 Tsd. gebildet. Mittlerweile wurden die Ratings auf das wirtschaftliche Umfeld entsprechend angepasst und spiegeln unter Beibehaltung des Vorsichtsprinzips das Krisenumfeld wider. Die in der Anadi Bank vorgenommenen Ratingmigrationen wirkten sich im Laufe des Jahres 2023 dementsprechend mit einer Erhöhung von 1,5 Mio. auf die Pauschalwertberichtigungen aus. Die Weiterführung der im Jahr 2022 gebildeten zusätzlichen Pauschalwertberichtigung würde zu einer Doppelberücksichtigung des Effekts des wirtschaftlichen Umfelds führen. Daher wurde die zusätzliche Pauschalwertberichtigung iHv. 600 Tsd. aufgelöst. Nach Berücksichtigung der Auflösung der zusätzlichen Pauschalwertberichtigung wurde die Pauschalwertberichtigung im Jahr 2023 um insgesamt 0,9 Mio. erhöht.

Zur Analyse des wirtschaftlichen Umfelds und der Prognosen der nächsten Jahre wurden die Veröffentlichungen des WIFO und der OeNB von Dezember 2023 herangezogen. Diese zeigen für 2024 im Gegensatz zu 2023 (Reduktion des BIP um 0,8% bzw. 0,7%) ein geringes Wachstum des BIP iHv. 0,9 % bzw. 0,6 %. Zudem wird ein deutlicher Rückgang der Inflation (von 7,7% bzw. 7,9% im Jahr 2023 auf 4,0 % im Jahr 2024) erwartet. Die Arbeitslosenquote wird auch für die Folgejahre (für 2024 6,4 % bzw. 6,8 %) weiterhin als robust eingeschätzt. Aufgrund des bereits eingetretenen und weiterhin erwarteten Rückgangs der Inflation ist lt. WIFO davon auszugehen, dass der Höchststand der Leitzinsen bereits erreicht wurde.

Die Einzelwertberichtigungen sowie die Portfoliowertberichtigung unterliegen Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote.

Vertragsanpassungen, sofern sie wesentlich sind bzw. zu einer Wertminderung des Vermögenswertes führen, werden ergebniswirksam erfasst. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wird der Buchwert mit dem Barwert, errechnet aus den angepassten Zahlungsströmen, verglichen. Als wesentliche Vertragsanpassungen gelten erhebliche Änderungen in Art und Schwankungsbreite der künftigen Zahlungsströme (qualitativ) und eine Barwertabweichung von mehr als 10 % (quantitativ). Ist die Vertragsanpassung wesentlich, wird der alte Vermögenswert ausgebucht und der neue Vermögenswert in der Bilanz erfasst.

Bearbeitungsgebühren, sofern sie vom Nominale abhängig sind, werden linear über die Laufzeit verteilt und nicht sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst ebenso wie zinsähnliche Aufwendungen, die mit der Kapitalaufnahme im Zusammenhang stehen. Fixe Bearbeitungsgebühren werden zeitpunktbezogen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Es wird von dem für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens geltenden Wahlrecht des § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung des Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit) Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wurde, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen.

Die übrigen Wertpapiere (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zurückerworbene eigene Verbindlichkeiten werden dem Umlaufvermögen gewidmet.

Wertpapiere des Handelsbuches werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauerhafte Wertminderungen eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** (Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 2,5 bis 10 % (2022: 2,5 bis 10 %), bei beweglichen Anlagen von 4 bis 33 % (2022: 4 bis 33 %). Bei Software liegt sie bei 12,5 bis 33,33 % (2022: 12,5 bis 33,33 %). Die Abschreibungen bzgl. Erweiterungen/Ergänzungen zum Kernbanksystem belaufen sich auf bis zu 12,5 % (2022: 12,5 %). Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Emissionskosten, wie das Agio und das Disagio, werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde erfolgt mit einem Zinssatz von 1,885 % (31.12.2022: 1,777 %) und einer Pensionssteigerungsrate von 1,80 % (31.12.2022: 1,80 %) berechnet.

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen wurden mit einem Zinssatz von 1,885 % (31.12.2022: 1,777 %) und einem Gehaltstrend von 2,74 % (31.12.2022: 2,85 %) berechnet. Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden mit einem Zinssatz von 2,221 % (31.12.2022: 2,162 %) und einem Gehaltstrend von 2,48 % (31.12.2022: 2,58 %) berechnet. Für die Jubiläumsrückstellung wurden die im Gutachten dargestellten Fluktuationswahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurden wie im Vorjahr keine Fluktuationsabschläge vorgenommen. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Als Referenzzinssatz für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes wird die von Mercer publizierte Zinskurve herangezogen, welche auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomson Reuters Datastream erstellt wird. Für die Pensionsrückstellung und die Abfertigungsrückstellung wird eine Duration von 10 Jahren herangezogen. Die Jubiläumsgeldrückstellungen werden gemäß der längeren Restlaufzeit auf Basis einer 15-jährigen Duration errechnet.

Die Dotation der **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube** erfolgte mit den tatsächlichen nicht verbrauchten Urlaubstagen pro Dienstnehmer zum Stichtag 31.12.2023.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Für wesentliche Rückstellungen mit einer Laufzeit von größer einem Jahr wird eine Abzinsung vorgenommen. Die sonstigen Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf deren Höhe oder deren zeitlichen Eintritt.

Derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte, Swaps, Optionen) werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung einem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet. In der Anadi Bank kommt die Critical Term Match-Methode (die vereinfachte Bestimmung der Effektivität) zur Anwendung. Dabei wird bei der Sicherungsbeziehung überprüft, ob ein Critical Term Match vorliegt. Sind im Falle einer Sicherungsbeziehung alle Parameter des Grundgeschäftes und des Sicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständige effektive Sicherungsbeziehung. Zur Erfüllung eines Critical Term Match müssen die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen. Derivate mit einem negativen Marktwert, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, sowie Drohverluste aus

nicht vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen werden passiviert. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen, bzw. dem Bachelier-Modell unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

Für den bestehenden Cash-Flow Hedge auf Gruppenbasis, erfolgt die Effektivitätsmessung mittels prospektiven und retrospektiven Effektivitätstest.

Für die OIS-Diskontierung werden folgende Berechnungen zur Anwendung gebracht:

- Für besicherte Derivate wird die OIS-Kurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Für alle Grundgeschäfte wird die Standard-Zinskurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Forward-Zinssätze werden immer aus der jeweiligen Tenorkurve berechnet.

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen der Bewertungsmethodik vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Fristengliederung der Bilanzposition

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	31.12.2023	31.12.2022
A3. Forderungen an Kreditinstitute	18.365.441,69	243.012
– täglich fällig	18.365.441,69	243.006
– bis drei Monate	0,00	0
– über drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
– über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	6
– über fünf Jahre	0,00	0
A4. Forderungen an Kunden	1.875.356.841,24	1.908.905
– täglich fällig	202.241.160,78	168.853
– bis drei Monate	89.875.848,87	61.822
– über drei Monate bis ein Jahr	246.810.529,13	200.474
– über ein Jahr bis fünf Jahre	556.479.096,12	587.930
– über fünf Jahre	779.950.206,34	889.826
P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	272.724.681,61	376.537
– täglich fällig	6.789.121,81	20.790
– bis drei Monate	0,00	0
– über drei Monate bis ein Jahr	265.935.559,80	355.747
– über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
– über fünf Jahre	0,00	0
P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.515.334.777,17	1.436.735
– täglich fällig	1.007.594.372,04	1.194.422
– bis drei Monate	193.642.150,83	114.163
– über drei Monate bis ein Jahr	256.319.192,90	89.946
– über ein Jahr bis fünf Jahre	57.779.061,40	38.203
– über fünf Jahre	0,00	0

Im Berichtsjahr wurden die Forderungen an die OeNB aus der Position A3. Forderungen an Kreditinstitute in die Position A1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern umgegliedert.

2. Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung

	31.12.2023	31.12.2022
A2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	180.309.001,49	199.502
– davon AV	179.595.418,33	199.092
– davon Zinsabgrenzung AV	713.583,16	410
– davon UV	0,00	0
– davon Zinsabgrenzung UV	0,00	0
A4. Forderungen an Kunden	59.851.428,71	55.201
– davon AV	59.651.351,29	54.966
– davon Zinsabgrenzung AV	200.077,42	235
A5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	53.020.339,97	67.385
– davon börsennotiert	28.480.275,23	38.834
– davon nicht börsennotiert	24.540.064,74	28.552
– davon AV	28.415.343,72	38.752
– davon Zinsabgrenzung AV	64.931,51	82
– davon UV	24.321.532,66	28.457
– davon Zinsabgrenzung UV	218.532,08	95
A6. Beteiligungen	6.190.560,31	6.191
– davon nicht börsennotiert	6.190.560,31	6.191

2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exkl. Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 31.12.2023	Abwertung bis 31.12.2022	Zuschreibung bis 31.12.2022
Deutschland	13.000.000,00	13.024.162,93	0,00	0,00
Belgien	3.000.000,00	2.970.690,00	0,00	0,00
Österreich	59.000.000,00	60.424.698,31	0,00	0,00
Frankreich	19.500.000,00	19.361.010,71	0,00	0,00
Niederlande	7.000.000,00	7.002.171,49	0,00	0,00
Europäische Union	77.032.000,00	76.812.684,89	0,00	0,00

2.2 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exkl. Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
von anderen Emittenten (nicht öffentlich)	53.020.339,97	67.385
darunter:		
Eigene Emissionen	24.540.064,73	28.552
Ausländische Anleihen (Kreditinstitute)	18.415.343,73	23.253
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	10.064.931,51	15.580

2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt EUR 0,00 (31.12.2022: TEUR 0).

Aufgrund des angewandten Wahlrechtes nach § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG wurde ein Agio in Höhe von EUR 4.726.432,40 (31.12.2022: TEUR 4.726) aktiviert, das linear über die Laufzeit aufgelöst wird. Zum 31.12.2023 beträgt der Abgrenzungsstand EUR 2.192.902,07 (31.12.2022: TEUR 3.133).

Aufgrund des angewandten Wahlrechtes nach § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG wurde ein Disagio in Höhe von EUR 2.356.200,00 (31.12.2022: TEUR 2.356) berücksichtigt, das linear über die Laufzeit gebucht wird. Zum 31.12.2023 beträgt der Abgrenzungsstand EUR 1.696.649,01 (31.12.2022: TEUR 2.288).

Im Jahr 2024 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 53.513.937,30 (2023: TEUR 34.521) (auf Euro lautende Wertpapiere) und EUR 0,00 (2022: TEUR 0) (auf Fremdwährung lautende Wertpapiere) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 33.845.800,00 (31.12.2022: TEUR 37.968), davon waren am Bilanzstichtag EUR 27.333.700,00 (31.12.2022: TEUR 36.685) belehnt.

Es befanden sich zum 31.12.2023 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Die hier genannten Derivate sind im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften von Kunden, die 1:1 mit anderen Banken gespiegelt werden und somit ein Dienstleistungsgeschäft darstellen.

Das Handelsbuch weist am 31.12.2023 die folgende Volumensgliederung auf:

	31.12.2023	31.12.2022
Devisentermingeschäfte (Nominale)	0,00	0
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	697.837,84	5.353

Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert gemäß § 238 (1) Z 2 UGB ausgewiesen werden, gliedern sich wie folgt:

	Buchwert 31.12.2023	Stille Lasten 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Stille Lasten 31.12.2022
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	157.924.656,66	-10.539.808,66	199.092	-18.304
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	20.033.330,30	-1.118.230,30	38.752	-2.067
Gesamt	177.957.986,96	-11.658.038,96	237.844	-20.371

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2024 werden in der Anadi Bank gem. § 64 Abs.1 Z 7 BWG EUR 138.700.000,00 (2023: TEUR 50.000) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

3. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anadi Bank hält an folgenden nicht konsolidierten Unternehmen Anteile:

	Kapitalanteil 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Kapitalanteil 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	0,72 %	5.308.760,00	0,72 %	5.309
Hypo Wohnbaubank AG	12,50 %	638.762,30	12,50 %	639
Hypo Banken Holding GmbH	12,50 %	5.268,78	12,50 %	5
VBV Betriebl. Altersvorsorge AG	0,64 %	210.374,68	0,64 %	210
ARZ-Hypo Holding GmbH	0,15 %	2.543,55	0,15 %	3
HP IT-Solutions GmbH	7,14 %	11.911,00	7,14 %	12
Swift SCRL	0,02 %	2.840,00	0,02 %	3
Hypo Bildung GmbH	13,00 %	9.100,00	13,00 %	9
Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H.	1,00 %	1.000,00	1,00 %	1
Gesamt		6.190.560,31		6.191

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt EUR 601.600,00 (2022: TEUR 602).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich per 31.12.2023 folgendermaßen zusammen.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern 31.12.2023
Anadi Financial Service GmbH	Wien	100 %	21.525,63	-150.189,32

2023 wurde die PRO Trafik Service GmbH in Anadi Financial Service GmbH umbenannt.

4. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Beilage 2 zum Anhang).

Zum 31.12.2023 beträgt der Grundwert der Grundstücke EUR 1.452.546,02 (31.12.2022: TEUR 1.453).

5. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Vermögensgegenstände	6.913.001,76	7.723
– davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	9.019,39	1.365
– davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	0,00	0
Zinsabgrenzungen	0,00	0
Rechnungsabgrenzung upfront payments	0,00	0
Verrechnungsforderungen	395.540,94	354
Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	0,00	1.302
Forderungen aus Handelsbuchderivate	9.019,39	63
Sonstige Forderungen	6.508.441,43	6.004

6. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Verbindlichkeiten	27.623.848,48	18.253
– davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	3.267.500,40	374
– davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	0,00	0
Zinsabgrenzungen	224.715,33	175
Verrechnungsverbindlichkeiten	20.330.900,62	15.366
Abgaben und Gebühren	3.309.301,32	1.858
Verbindlichkeiten aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	3.033.738,65	140
Verbindlichkeiten aus Handelsbuchderivate	9.046,42	59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643.292,97	504
Sonstige Verbindlichkeiten	72.853,17	151

7. Rückstellungen

In der Position Rückstellung für Pensionen ist ein Planvermögen von EUR 783.534,00 (31.12.2022: TEUR 882).

Unter der Position Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
Haftungen	273.473,50	387
Nicht verbrauchte Urlaube	460.120,31	472
Jubiläumsgeld	847.111,02	994
Verband der Hypobanken § 1406 ABGB	161.150,55	262
Rechts- und Beratungsaufwendungen	131.400,00	165
Rechtsrisikokosten	0,00	16
Bonus- und Retentionprogramm	2.356.396,96	1.383
Teilbetriebsabspaltung (Projekt Quadriga)	5.737.830,30	0
Übrige	3.681.993,92	1.399
Gesamt	13.649.476,56	5.078

Sonstige Rückstellungen

Nach § 211 UGB besteht für sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr eine Abzinsungsverpflichtung zu einem marktüblichen Zinssatz. In der Anadi Bank ist der berechnete Differenzbetrag unwesentlich klein und wird deshalb nicht berücksichtigt.

Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 17,97 (31.12.2022: TEUR 2) sowie auf Portfolioebene in Höhe von EUR 273.455,53 (31.12.2022: TEUR 385).

Kosten für Rechtsrisiken

Es bestehen zum 31.12.2023 Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2022: TEUR 16) für Rechtsrisiken. Im laufenden Finanzjahr wurden diese Rückstellungen aufgelöst (31.12.2022: TEUR 0).

Negative Marktwerte Bankbuch Derivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Anadi Bank werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) bei der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Anadi Bank werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögensseite Wertpapiere des

Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Eigene Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Berechnung der Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges, bei welchen die vereinfachte Bestimmung der Effektivität (Critical Term Match-Methode) nicht anwendbar ist, erfolgt monatlich auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressionsmodell (Advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren.

Zum 31.12.2023 wurde keine Drohverlustrückstellung (31.12.2022: TEUR 0) dotiert.

Für Derivate des Handelsbuches wurde eine Vorsorge für den Credit Valuation Adjustment (CVA) in Höhe von EUR 29,59 (31.12.2022: TEUR 0) eingestellt.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen setzen sich maßgeblich aus Rückstellungen im Zusammenhang mit Verkauf des traditionellen Geschäftes der Anadi Bank EUR 5.737.830,30 (31.12.2022: TEUR 0) sowie Rückstellungen für erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen EUR 3.091.744,42 (31.12.2022: TEUR 881), sowie Prämienrückstellungen für Vorstände und dem Retentionprogramm für Mitarbeiter:innen EUR 2.356.396,96 (31.12.2022: 1.383 TEUR) sowie Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen von Bearbeitungsgebühren EUR 386.747,67 (31.12.2022: 350 TEUR) zusammen.

8. Angaben zur Risikovorsorge

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen (Forderungen an Kunden):

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kunden – Einzelwertberichtigungen		
Stand Jahresanfang	16.493.480,14	36.359
Zuführung	8.936.973,86	3.880
Auflösung	-3.688.554,76	-5.030
Verwendung	-2.458.374,14	-19.188
Umbuchung	840.417,30	469
Fremdwährungsbewertung	0,00	4
Stand Jahresende	20.123.942,40	16.493

Zur Berücksichtigung von zum Abschlussstichtag bestehenden Ausfallrisiken besteht zum 31.12.2023 eine Portfoliowertberichtigung iHv. EUR 6.421.718,82 (31.12.2022: TEUR 5.414). Zur Berücksichtigung des erhöhten Ausfallrisikos aufgrund der Unsicherheiten durch erhöhte Inflation, steigende Energiekosten und Zinserhöhungen wurde im Rahmen der Portfoliowertberichtigung 2022 mit EUR 600.000,00 vorgesorgt. Diese Vorsorge wurde zum 31.12.2023 aufgelöst.

9. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, beträgt zum 31.12.2023 EUR 26.100.000,00 (31.12.2022: TEUR 26.100).

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 1.643.887,50 (31.12.2022: TEUR 1.629).

10. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Rahmen des Konjunkturstärkungsprogramms der Regierung wurde die Möglichkeit geschaffen, für Anschaffungen im Anlagevermögen eine Investitionsprämie in Anspruch zu nehmen. Die Anadi Bank hat für Investitionen in Gebäuden eine Investitionssumme von rund EUR 5,3 Mio. beim Austrian Wirtschaftsservice als Abwicklungsbehörde angemeldet. Die Prämie wurde in Höhe von EUR 212.212,15 (2022: TEUR 416) passiviert. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Auflösung von EUR 50.846,59 (2022: TEUR 14) für bereits in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter.

Die Bilanzierung der Investitionsprämie erfolgt in der Anadi Bank nach der Bruttomethode. Der Zuschuss wird demnach in einem gesonderten Passivposten nach dem Eigenkapital dargestellt, der über die Nutzungsdauer der Investition erfolgswirksam aufgelöst wird. Der Auflösungsbetrag wird als offener Korrekturposten zu den Abschreibungen ausgewiesen.

11. Grundkapital

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2022: TEUR 30.000) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2022: 30.000) auf Namen lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

12. Rücklagen

Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Hafrücklage:

	01.01.2023	Zuführung	Auflösung	31.12.2023
Kapitalrücklagen	78.102.760,79	0,00	0,00	78.102.760,79
Gewinnrücklagen	12.310.583,00	804.489,15	0,00	13.115.072,15
Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.995.640,00	0,00	0,00	36.995.640,00

AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

13. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

Termingeschäfte	Nominale Kaufkontrakt		Nominale Verkaufskontrakt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps / Zinssatzverträge	173.752.747,48	146.054	173.752.747,48	146.054
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	31.786.395,43	86.181	32.397.408,21	86.321
Devisenswaps	76.000.000,00	46.709	78.422.725,89	45.407
Devisentermingeschäfte	0,00	0	0,00	0

Termingeschäfte	Marktwert Positiv		Marktwert Negativ	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps / Zinssatzverträge	4.599.271,62	3.027	3.512.594,47	3.450
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	0,00	172	504.653,22	164
Devisenswaps	66.405,14	1.554	2.653.951,73	311
Devisentermingeschäfte	0,00	0	0,00	0

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktmäßig werden im Bankbuch zur Absicherung des Zinsrisikos einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite Mikro-Bewertungseinheiten, sowie auch ein Gruppen-Hedge gebildet. Zum 31.12.2023 betragen die saldierten beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 1.086.688,00 (31.12.2022: TEUR 427), das Volumen dieser Geschäfte betrug in Summe EUR 173.054.909,64 (31.12.2022: TEUR 146.054).

Im Berichtsjahr wurden Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet. Die Beendigung der Sicherungsbeziehungen stehen im Einklang mit den strategischen Risikoüberlegungen der Bank. Das positive Nettoergebnis inklusive Grundgeschäft beträgt EUR 749.157,31 (31.12.2022: TEUR 5.446).

14. Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
Eventualverbindlichkeiten	43.942.275,25	56.163
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	43.942.275,25	56.163
Akkreditive	0,00	0

15. Übrige außerbilanzmäßige Angaben

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 192.518.520,14 (31.12.2022: TEUR 185.872).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften betragen im Berichtsjahr EUR 6.622.547,16 (31.12.2022: TEUR 9.407). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Oesterreichische Kontrollbank.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB betragen die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (KFZ-Leasing und Gebäudemiete) aufgrund der am Abschlussstichtag bestehenden Verträge für das folgende Geschäftsjahr EUR 439.183,61 (31.12.2023: TEUR 530) und für die nächsten 5 Jahre insgesamt EUR 1.684.268,83 (31.12.2022: TEUR 1.817).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

16. Zinsen und ähnliche Erträge

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	94.410.183,52	43.286
Inland	82.883.245,63	36.043
Ausland	11.526.937,89	7.243
Festverzinsliche Wertpapiere	2.326.593,11	37
Inland	1.212.095,91	229
hievon Agio Wertpapiere des AV	-339.269,10	-344
Ausland	1.114.497,20	-192
hievon Agio Wertpapiere des AV	-589.432,85	-686
hievon Disagio Wertpapiere des AV	590.899,35	69
Sonstige Aktiva	0,00	0
Ausland	0,00	0
Gesamt	96.736.776,63	43.324

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Forderungen in Höhe von 0,00 (31.12.2022: TEUR 890) enthalten.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-28.364.691,75	-605
Inland	-26.278.983,84	85
Ausland	-2.085.707,91	-690
Verbriefte Verbindlichkeiten	-19.947.450,88	-17.871
Inland	-19.947.450,88	-17.871
Gesamt	-48.312.142,63	-18.475

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, konkret Refinanzierungen aus dem TLTRO III Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations), in Höhe von EUR 12.045.017,66 (31.12.2022: TEUR 1.544 Zinsertrag aufgrund der Negativzinsen) enthalten.

Im Rahmen des TLTRO III Programmes hat die Anadi Bank bis zum 31.12.2023 EUR 260.000.000,00 aufgenommen. Eine Tranche von EUR 100.000.000,00 hatte eine Laufzeit bis 22.12.2023 und wurde zurückbezahlt. Die Anadi Bank hat die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Sonderbonus erfüllt und dafür mit einem Zinssatz von -1,0 % bis 23.6.2022 abgegrenzt. Per Jahresende (per 31.12.2023) gilt ein Einlagenzinssatz von 4,00 %.

18. Provisionserträge und -aufwendungen

	31.12.2023	31.12.2022
Kreditgeschäft		
Provisionserträge	4.231.707,73	4.716
Provisionsaufwendungen	-321.367,26	-449
Wertpapiergeschäft		
Provisionserträge	1.908.329,54	1.815
Provisionsaufwendungen	-124.149,42	-141
Übriges Geschäft		
Provisionserträge	6.635.888,21	6.737
Provisionsaufwendungen	-776.042,27	-794
Ertrag gesamt	12.775.925,48	13.267
Aufwand gesamt	-1.221.558,95	-1.384

19. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	31.12.2023	31.12.2022
Rechts- und Beratungskosten	-6.307.731,45	-3.207
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	-824.733,77	-672
Miet- und Leasingaufwand und sonstige Gebäudekosten	-1.550.203,37	-1.672
EDV-Kosten	-1.197.463,16	-1.294
Kosten Rechenzentrum	-5.550.439,47	-5.222
Schulungsaufwendungen	-90.034,59	-76
Emissionskosten	-265.868,40	-250
Reise- und Fahrtkosten	-162.439,23	-111
Fuhrpark- und Fahrzeugbetriebskosten	-160.858,63	-188
Versicherungskosten	-378.372,21	-320
Telefon und Porto	-320.656,06	-281
Rechtsformkosten	-381.500,00	-384
Bürobedarf	-88.026,31	-88
Beitrag zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (BaSAG)	-755.404,68	-971
Beitrag zum Einlagensicherungsfonds (ESA Einlagensicherung GmbH)	-241.249,16	-713
Übrige sonstige Sachaufwendungen	-595.682,31	-503
Gesamt	-18.870.662,80	-15.952

20. Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2023	31.12.2022
Miet- und Pachtverträge	162.230,97	132
Erträge aus Anlagenverkäufen	5.071,68	282
Auflösung Rückstellung Negative Marktwerte Bankbuchderivate	0,00	2
Ertrag aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten	749.157,31	5.446
Übrige sonstige betriebliche Erträge	579.075,73	728
Gesamt	1.495.535,69	6.590

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.840.574,94	-174
Gesamt	-1.840.574,94	-174

22. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Umlaufvermögen bewertet sind

Die Position 11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beinhaltet einen Nettoaufwand aus Wertberichtigungen und Bewertungen in der Höhe von EUR 6.104.200,97 (2022: TEUR EUR 1.897), Im Vorjahr war auch ein Agioertrag aus dem Verkauf eines Darlehens aus dem Public Finance Portfolio in der Höhe von TEUR 4.836 enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

23. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bilanzposten	31.12.2023	31.12.2022	Beschreibung
Positive Marktwerte Handelsbuchderivate	-9.019,37	-63	Passive Steuerlatenz
Wertpapiere Anlagevermögen	0,00	0	Aktive Steuerlatenz
Forderungen an Kunden	2.070.836,51	3.106	Aktive Steuerlatenz
Rückstellungen	5.313.338,33	3.846	Aktive Steuerlatenz
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	13.017.500,09	17.820	Aktive Steuerlatenz
Gesamt	20.392.655,56	24.709	Aktive Steuerlatenz genettet

Bilanzposten	31.12.2023	31.12.2022	Beschreibung
davon mit Steuersatz 24 %	0,00	3.198	
davon mit Steuersatz 23 %	4.690.311,04	2.619	
Überhang aktive latente Steuer	4.690.311,04	5.816	

Aufgrund des erwarteten steuerlichen Ergebnisses gemäß Steuerplanung von 2024 bis 2028 ist mit einem weiteren Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge zu rechnen.

24. Wichtige langfristige Verträge

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, teilweise belegte Meldewesen mittelfristig ablösen. Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Die Accenture GmbH bildet zusammen mit der Accenture TiGital GmbH (hervorgegangen aus der Allgemeinen Rechenzentrum GmbH „ARZ“) seit 01. Dezember 2022 den strategischen IT-Provider für die Anadi Bank. Die Accenture stellt einen One-Stop-Shop für über 20 Banken zur Verfügung. Die Dienstleistungen umfassen unter anderem das Kernbanksystem für die Geschäftsfelder Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse SAP Module, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Meldewesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche), diverse Reporting-Möglichkeiten, Betrieb von Infrastruktur (Applikations- und Datenbankserver), Netzwerktopologie, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection). Regulatorische und individuelle Weiterentwicklungen an diversen Systemen runden das Leistungsangebot ab.

Zwischen der HR FORCE EDV-Beratung GmbH (HR FORCE) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung zum 01. April 2021 ein Dienstleistungsvertrag über die Auslagerung der Lohnverrechnung abgeschlossen. Wesentlicher Vorteil in der Zusammenarbeit mit HR FORCE liegt darin begründet, dass die Lohn- und Gehaltsabrechnung durch Expert:innen erfolgt, sodass eine Konzentration auf die wesentlichen Kernprozesse optimiert werden konnte und weiterhin die Abrechnung über SAP ERP HCM erfolgen kann.

Mit der VB Buchführung GmbH wurde 2021 ein Dienstleistungsvertrag zur Erfassung von Jahresabschlussdaten (Bilanzanalysen) abgeschlossen.

Zwischen der Anadi Bank und ihrer Tochtergesellschaft, der Anadi Financial Service GmbH, wurde am 28.09.2023 der Kooperationsvertrag „Anadi Connect“ abgeschlossen. Dieser Vertrag soll die Einzelheiten für (i) die Nutzung der lizenzierten Marken (wie im Vertrag definiert), (ii) den Ausbau/Aufbau des Vertriebskanals „Anadi Connect“ in Österreich und Deutschland (wie im Vertrag definiert) und (iii) die Durchführung der im Vertrag definierten ausgelagerten Tätigkeiten regeln.

Ziel des Vertrags ist es, „Anadi Connect“ auszubauen und es der Anadi Bank zu ermöglichen, die im Vertrag aufgelisteten Produkte via Tablet/Hardware unter der Marke „Anadi Connect“ anzubieten. Insbesondere soll durch die Kooperation nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags erreicht werden, dass die Anadi Bank die lizenzierten Marken nutzen kann.

Der Vertriebskanal „Anadi Connect“ in Österreich ausgebaut und in Deutschland aufgebaut wird, vor allem durch die Namhaftmachung von interessierten Finanzdienstleistern und bestimmte Tätigkeiten von der Anadi Financial Service GmbH an die Anadi Bank ausgelagert werden.

25. Eigenmittel

Eigenmittel gemäß CRR/CRD	31.12.2023	31.12.2022
Hartes Kernkapital (CET1)	150.174.918,69	150.993
Eingezahltes Kapital	30.000.000,00	30.000
Aktienagio (geb. Kapitalrücklage)	78.102.760,79	78.103
Sonstige Rücklagen (Haft-, Gewinnrücklage, Bewertungsreserve)	49.306.223,00	49.306
Wertanpassung für eine vorsichtige Bewertung (fair value)	9.394,38	1.371
hievon 0,1 % Abzug	-9,39	-1
Abzug Immaterielle Vermögenswerte	-1.584.521,19	-1.196
Abzug latente Steuern	-2.989.634,84	-4.221
Abzug (Backstop Provisioning)	-2.659.899,68	-998
Ergänzungskapital (T2)	25.837.540,20	25.950
Vorhandenes Ergänzungskapital	26.104.239,74	26.105
Anrechenbares Ergänzungskapital	25.837.540,20	25.950
Vorhandene Eigenmittel	176.012.458,89	176.942
Erforderliche Eigenmittel	89.690.602,73	88.290
Überschuss der Gesamteigenmittel	86.321.856,16	88.653
Deckungsgrad	196,24 %	200,41 %
Eigenmittelerfordernis	31.12.2023	31.12.2022
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	1.022.079.236,77	1.007.356
hievon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	81.766.338,94	80.588
Credit value adjustment	527.757,68	520
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	7.396.506,11	7.181
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	89.690.602,73	88.290
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko	1.121.132.534,13	1.103.622
Harte Kernkapitalquote (CET1)	13,39 %	13,68 %
Kernkapitalquote (T1)	13,39 %	13,68 %
Gesamtkapitalquote	15,70 %	16,03 %

Die Eigenmittelwerte per 31.12.2022 wurden an die final gemeldeten Werte angepasst. Die Kapitalratio per 31.12.2023 beinhaltet noch nicht den Gewinn der Berichtsperiode.

26. Sicherheiten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden werden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erfasst. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschläge.

	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Sicherheiten	26.787.162,94	33.118
Bareinlagen	19.380.059,04	26.259
Wertpapiere	7.407.103,90	6.859
Immobilien Sicherheiten	724.109.794,68	765.485
Garantien	169.791.351,27	191.581
Andere Besicherungen	53.784.721,82	59.791
Versicherungen	29.916.092,59	34.200
Bewegliche Sachen	3.731.036,02	5.617
Sonstige	20.137.593,21	19.974
Gesamt	974.473.030,71	1.049.975

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften:

	31.12.2023	31.12.2022
Erhaltene Sicherheiten	1.820.000,00	7.160
Gegebene Sicherheiten	6.180.000,00	4.230

27. Mündelgeld-Spareinlagen

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von EUR 1.169.180,73 (31.12.2022: TEUR 1.131) enthalten.

28. Fremdwährungspositionen

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva	121.722.643,23	127.362
Passiva	7.933.661,55	6.030

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 113.788.981,68 (31.12.2022: TEUR 121.026) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

29. Hypothekengeschäft gemäß Pfandbriefgesetz

	Verbriefte Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		+/- Über-/Unterdeckung	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Pfandbriefe A	45.000.000,00	65.000	335.192.198,75	388.654	290.192.198,75	323.654
Pfandbriefe B	39.985.123,53	25.287	59.552.574,57	30.848	19.567.451,04	5.562
Öffentliche Pfandbriefe	304.571.718,61	324.870	329.715.888,28	352.391	25.144.169,67	27.521

Die Anadi Bank hat als Sicherheit bei der Oesterreichischen Nationalbank nicht begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) mit einem Volumen von EUR 250.000.000,00 (31.12.2022: TEUR 200.000) hinterlegt. Dem gegenüber steht ein hypothekarischer Deckungsstock (Deckungsdarlehen) in Höhe von EUR 335.192.198,75 (31.12.2022: TEUR 388.654). Zum Stichtag 31.12.2023 wurde dazu eine Refinanzierung in voller Höhe in Anspruch genommen.

30. Diverse Angaben zur Bilanz

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 260.000.000,00 (31.12.2022: TEUR 360.000) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 1.169.180,73 (31.12.2022: TEUR 1.131) als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von EUR 454.596.900,00 (31.12.2022: TEUR 429.586) sowie Darlehen in der Höhe von EUR 257.049.147,47 (31.12.2022: TEUR 216.100) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z. 19 BWG beträgt zum 31.12.2023 0,03 % (31.12.2022: 0,43 %).

31. Haftung Land Kärnten

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Anadi Bank, die vor dem 3. April 2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausgeht. Für nach dem 1. April 2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Zum 31.12.2022 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für unbefristete Verbindlichkeiten der Anadi Bank in Höhe von EUR 9.832.499,00 (31.12.2022: TEUR 11.515).

32. Einlagensicherung

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Anadi Bank als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Ab 1. Jänner 2019 wurde die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung, an die durch die WKO eingerichtete einheitliche Sicherungseinrichtung Einlagensicherung Austria GmbH übertragen. Von der einheitlichen Sicherungseinrichtung wurden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von den Volksbanken übernommen. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Ab 1. Jänner 2019 ist die Einlagensicherung Austria GmbH darüber hinaus im Sicherheitsfall verpflichtet – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 Abs. 1 ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen. Für das gesamte Geschäftsjahr 2023 war ein Jahresbeitrag von EUR 222.736,84 (31.12.2022: TEUR 688) zu zahlen.

33. BaSAG Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG und darf den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten. Für das Jahr 2023 hat die Anadi Bank einen Beitrag von EUR 755.404,68 (31.12.2022: TEUR 971) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

34. Konsolidierung

Die Anadi Bank hält zum Bilanzstichtag an der Anadi Financial Service GmbH 100% an Anteilen (verbundenes Unternehmen). Die Anadi Bank nutzt die gemäß § 249 Abs. 2 UGB bestehende größenabhängige Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses und erstellt daher keinen Konzernabschluss nach UGB. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Anadi Bank und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. in Singapur, umfasst. Die Anadi Bank erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., Finanzholding-Gruppe gemäß § 59 und § 59a BWG einen Konzernabschluss unter Einbezug der Finanzholding.

35. Offenlegung

Um den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 nachzukommen, wird darauf verwiesen, dass die Veröffentlichung auf der Webseite der Austrian Anadi Bank AG (www.anadibank.com) unter Investoren / Geschäftsberichte ersichtlich ist.

36. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Jahr 2023 auf EUR 250.200,22 (31.12.2022: TEUR 273) und setzen sich aus sonstigen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 55.200,22 (31.12.2022: TEUR 22) und aus der Jahresabschlussprüfung in Höhe von EUR 195.000,00 (31.12.2022: TEUR 252) zusammen.

37. Mitarbeiter:innen

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	31.12.2023	31.12.2022
Angestellte	223,25	221,52

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für OrganeDie Vorstandsmitglieder haben zum Jahresultimo von der Anadi Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 53.805,82 (31.12.2022: TEUR 60) erhalten.

Die Aufsichtsräte haben für sich und für ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Anadi Bank Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 2.347.732,93 (31.12.2022: TEUR 2.460) erhalten.

Es wurden keine marktüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gem. § 28 BWG und § 238 (1) Z 12 getätigt.

Aufwendungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläum

Als Abfertigung und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen hat das Kreditinstitut im Jahr 2023 folgende Beträge aufgewendet:

	Abfertigungen 31.12.2023	Pensionen 31.12.2023	Abfertigungen 31.12.2022	Pensionen 31.12.2022
Vorstand	31.771,83	162.212,38	18	163
Leitende Angestellte	83.860,59	138.753,13	118	124
Sonstige Arbeitnehmer:innen	478.392,39	450.595,93	688	123
Gesamt	594.024,81	751.561,44	824	410

Im Jahr 2023 betragen die Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse EUR 208.125,66 (31.12.2022: TEUR 181). Durch die Zuführung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 381.546,38 (31.12.2022: TEUR 560 Zuführung) ergibt sich für 2023 ein tatsächlicher Abfertigungsaufwand von EUR 594.024,81 (31.12.2022: TEUR 824 Aufwand). Im Geschäftsjahr wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 4.352,77 (31.12.2022: TEUR 83) laufend gegen die gebildete Rückstellung gebucht.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Zahlungen an die Pensionskasse von EUR 647.019,59 (31.12.2022: TEUR 605). Die Rückstellung für Pensionsansprüche wurde mit EUR 194.297,99 aufgelöst (31.12.2022: TEUR 501 aufgelöst). Das ergibt in Summe den ausgewiesenen Aufwand für Pensionen in Höhe von EUR 751.561,44 (31.12.2022: TEUR 410 Aufwand).

Jubiläumsgeldzahlungen in Höhe von EUR 69.953,13 (31.12.2022: TEUR 32) wurden laufend gegen die gebildete Rückstellung gebucht.

Die Änderungen der Abfertigungsrückstellung werden in der GuV Position ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen ausgewiesen. Die GuV Position dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthält die Veränderungen der Pensionsrückstellung. Die Änderungen bei der Jubiläumsgeldrückstellung sind in der GuV Position aa) Löhne und Gehälter erfasst.

Aufgliederung der Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

	31.12.2023	31.12.2022
Vorstand		
davon fix	1.727.763,85	1.755
davon variabel	2.881.447,46	543
Aufsichtsrat	357.500,00	365
Gesamt	4.966.711,31	2.663

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 1 zu diesem Anhang angegeben.

38. Verwendung des Ergebnisses

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres wurde bereits der Gewinnrücklage zugeführt.

39. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Bank nach dem Bilanzstichtag, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Februar 2024

DER VORSTAND

VDir. Dr. Christian Kubitschek

VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA

BEILAGE 1 ZUM ANHANG - ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Srinivasan Sridhar, Mumbai

Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Sanjeev Kanoria, London

Mitglieder des Aufsichtsrates

Ali Ijaz Ahmad, Singapur

Gerfried Peter Gross, Wien

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet

MMag. Gabriele Oberlercher, Krumpendorf

Barbara Perchtold, St. Paul

Staatskommissär

Mag. Renate Platzer, BMF Wien

Staatskommissär-Stellvertreter

Mag. Stefan Wieser, BMF Wien

Treuhänder

Mag. Natascha Nehammer, BMF Wien (bis 30.04.2023)

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Dr. Tibor Fabian (ab 01.05.2023)

Treuhänder-Stellvertreter

Ing. Mag. (FH) Jakob Köhler, BMF Wien (bis 30.04.2023)

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Dr. Stephan Heckenthaler (ab 01.05.2023)

Vorstand

Dr. Christian Kubitschek, Wien

Dr. Ferdinand Wenzl, MBA, Wien

Alp Dalkilic, MBA, Pörschach (bis 15.03.2023)

Dipl.-Betr.-Wirt Wolfgang Strobel, Pörschach (bis 24.04.2023)

BEILAGE 2 ZUM ANHANG – ANLAGESPIEGEL

Anlagevermögen	Anschaffungs- kosten	Zugang	Abgang	Umbuchung	Anschaffungs- kosten
	01.01.2023	2023	2023	2023	01.01.2023
Pos. 2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere Festverzinsliche Wertpapiere	215.796.792,06	0,00	18.999.650,00	0,00	196.797.142,06
Pos. 4 Forderungen an Kunden Festverzinsliche Wertpapiere	54.965.918,47	0,00	5.314.567,18	10.000.000,00	59.651.351,29
Pos. 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Festverzinsliche Wertpapiere	50.148.102,02	10.000.000,00	10.495.450,00	-10.000.000,00	39.652.652,02
Pos. 6 Beteiligungen	6.190.560,31	0,00	0,00	0,00	6.190.560,31
Pos. 7 Anteile an verbundenen Unternehmen	601.600,00	0,00	0,00	0,00	601.600,00
Pos. 8 Immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens	4.379.868,65	824.673,40	327.511,80	0,00	4.877.030,25
Pos. 9 Sachanlagen	23.817.701,23	470.066,30	715.413,54	0,00	23.572.353,99
Gesamt	355.900.542,74	11.294.739,70	35.852.592,52	0,00	331.342.689,92

Anlagevermögen	Kumulierte Abschreibung	Zugang - Abschreibung	Zuschreibung	Abgang	Kumulierte Abschreibung	Buchwert	Buchwert
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Pos. 2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere Festverzinsliche Wert- papiere	16.704.660,94	863.295,71	366.232,92	0,00	17.201.723,73	179.595.418,33	199.092.131,12
Pos. 4 Forderungen an Kunden Festverzinsliche Wert- papiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.651.351,29	54.965.918,47
Pos. 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere Festverzinsliche Wert- papiere	11.396.568,49	65.406,24	224.666,43	0,00	11.237.308,30	28.415.343,72	38.751.533,53
Pos. 6 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.190.560,31	6.190.560,31
Pos. 7 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601.600,00	601.600,00
Pos. 8 Immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens	3.183.669,42	436.351,44	0,00	327.511,80	3.292.509,06	1.584.521,19	1.196.199,23
Pos. 9 Sachanlagen	9.846.008,62	872.722,10	0,00	666.445,02	10.052.285,70	13.520.068,29	13.971.692,61
Gesamt	41.130.907,47	2.237.775,49	590.899,35	993.956,82	41.783.826,79	289.558.863,13	314.769.635,27



BESTÄTIGUNGSVERMERK

1. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Austrian Anadi Bank AG, Klagenfurt am Wörthersee,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Forderungen an Kunden, einschließlich der Bildung von Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft

Beschreibung:

Die Forderungen an Kunden sind im Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 der Austrian Anadi Bank AG mit einem Betrag von EUR 1.875,4 Mio. ausgewiesen. Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken im Kreditportfolio werden folgende Wertberichtigungen gebildet:

- Einzelwertberichtigungen (EUR 20,1 Mio.): Für ausgefallene Kredite mit einem signifikanten Obligo werden individuelle Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kredite erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe von intern validierten Verlustquoten.
- Daneben wird für nicht ausgefallene Kredite eine pauschale auf Basis des Expected Loss Modells ermittelte Portfoliowertberichtigung (EUR 6,4 Mio.) berücksichtigt, wobei sowohl regulatorisch als auch intern ermittelte Parameter zur Anwendung gelangen.

Der Vorstand der Austrian Anadi Bank AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang des Jahresabschlusses. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz“ im Punkt „8 Angaben zur Risikovorsorge“, in denen die Entwicklung der Risikovorsorge erläutert wird.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und damit deren Bewertung beinhaltet die Identifikation von Wertberichtigungserfordernissen und die Schätzung eines allfälligen Wertberichtigungsbedarfs. Aufgrund des Volumens der Forderungen an Kunden und der im Zusammenhang mit der Höhe von Wertberichtigungen stehenden Schätzungsunsicherheiten haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Wir haben den Kreditüberwachungsprozess der Gesellschaft erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Wertberichtigungserfordernisse rechtzeitig zu erkennen. Dazu haben wir Gespräche mit verantwortlichen Mitarbeitern geführt und die relevanten internen Richtlinien dahingehend gewürdigt. Im Rahmen eines Walk Through haben wir die Ausgestaltung und Implementierung der wesentlichen Kontrollaktivitäten geprüft. Zusätzlich haben wir anhand von Stichproben ausgewählte Kontrollen hinsichtlich Wirksamkeit überprüft.

Wir haben anhand von Stichproben das Kreditportfolio überprüft, ob Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Maße gebildet wurden. Bei der Prüfung der pauschalen Portfoliowertberichtigung haben wir die verwendeten Bewertungsmodelle und die zur Anwendung gelangten Parameter gewürdigt, ob diese zur Ermittlung angemessener Vorsorgen geeignet sind. Ebenso haben wir die zugrundeliegende Datenbasis (statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten) auf ihre Datenqualität hin untersucht und die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigung nachvollzogen.

Wir haben überprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und zutreffend sind.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Der Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG, Klagenfurt am Wörthersee, für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 17. Februar 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere

Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Jänner 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 29. September 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 29. September 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

Wien, am 22. Februar 2024

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Austrian Anadi Bank AG
Domgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 (0)50202 0
Fax +43 (0)50202 3000
austrian@anadibank.com
anadibank.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (22.02.2024) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenden Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

